

A-1 Berlin ist für Dich da – Aufbruch 2026

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 30.11.2024
Tagesordnungspunkt: TOP 4 Wahlprogrammprozess 2026

1 Berlin ist die Hauptstadt. Aber vor allem das Zuhause von 3,8 Millionen Menschen.
2 Und für
3 die muss unsere Stadt da sein. Wir wollen eine Stadt, die zusammenhält und jede*n
4 Einzelne*n, deren Bedarfe und Bedürfnisse im Blick hat. Fehlt es an der einen
5 Stelle an
6 einer guten Busverbindung, ist es an der anderen ein Kitaplatz. Während ein*e
Berliner*in
nicht weiß, wie sie eine bezahlbare Wohnung finden soll, fragt sich ein*e
andere*r, wie
sie*er die immer heißeren Sommer überstehen soll.

7 Wo die schwarz-rote Koalition die Berliner*innen mit ihren Problemen alleine und
8 die
Menschen sich selbst überlässt, sagen wir klar: Berlin ist für Dich da.

9 Wir machen eine Politik, die bei den Menschen ankommt. Nicht erst in der Zukunft,
10 sondern im
11 Hier und Jetzt. Wir können nicht warten, bis mehr Häuser gebaut werden, sondern
12 brauchen
13 jetzt Lösungen für eine faire Mietenpolitik. Wir können nicht warten, bis
14 irgendwann mehr U-
15 Bahn-Linien gebaut sind, sondern brauchen jetzt einen verlässlichen ÖPNV. Damit
16 Berlin für
jede*n im Kleinen funktioniert, müssen wir die Themen im Großen anpacken. Doch
egal, ob
Klima, Mobilität, Demokratie oder Wohnen, im Fokus steht für uns Bündnisgrüne
immer der
Mensch. Denn Berlin ist für Dich da und nicht für mächtige Lobbygruppen und
ungezügelter
Profitgier.

17 **Unser Wahlprogramm – im Dialog mit der Stadt**

18 Im kommenden Jahr wollen wir gemeinsam mit der Stadtgesellschaft und unseren
19 Mitgliedern
20 bündnisgrüne Politik, Ideen und Konzepte (weiter-)entwickeln und ein Programm für
die Wahl
zum Abgeordnetenhaus 2026 erarbeiten.

21 Mit fachpolitisch Aktiven in unserer Partei und Verantwortungsträger*innen aus
den Bezirken
22 möchten wir das erste Halbjahr 2025 dazu nutzen, in Facharbeitsgruppen Lösungen
23 für die
24 drängenden aktuellen und zukünftigen Fragen Berlins zu erarbeiten. Um in dieser
25 Phase
bereits Ideen unserer Parteibasis einfließen zu lassen, lädt der Landesvorstand
alle
Mitglieder ein, vorab an einem Call for Papers mitzumachen.

26 Im Mai 2025 werden wir auf einem Kongress mit Multiplikator*innen aus der
27 Stadtgesellschaft
28 und allen interessierten Mitgliedern bis dahin erarbeitete Ideen aus den
29 Facharbeitsgruppen
30 diskutieren. Auf Grundlage dieser Diskussionen und Gespräche wird der
31 Landesvorstand bis
Anfang Dezember 2025 einen Programmentwurf vorlegen, den wir bei unserer
Landesdelegiertenkonferenz im Februar 2026 verabschieden wollen. Den Entwurf
werden wir
breit in der Partei diskutieren.

32 Ein Wahlkampf wird von vielen Ehrenamtlichen getragen, aber auch von den
33 Personen, die das
34 Programm anschließend in Regierungsverantwortung umsetzen. Die Berliner*innen
35 haben ein
36 Recht, zu erfahren, wer unseren Wahlkampf 2026 anführen wird und wem sie ihr
37 Vertrauen
schenken sollen. Deshalb wird der Landesverband im Herbst 2025 darüber
entscheiden, in
welcher Formation und mit welchem Spitzenpersonal wir in die nächste Wahl gehen.
Dazu wird
der Landesvorstand partizipativ ein Verfahren entwickeln.

V-1 Aufklärung und Forschung zu ME/CFS stärken!

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 30.11.2024
Tagesordnungspunkt: TOP 9 Verschiedenes

1 Mehr als 250.000 Menschen, darunter ein großer Anteil an Kindern und
2 Jugendlichen, erkranken
3 in Deutschland jährlich an Myalgischer Enzephalomyelitis/Chronic Fatigue Syndrome
4 (ME/CFS).

Durch die Covid-19-Pandemie und den Spätfolgen einer Infektion wird von einer
deutlichen
Erhöhung postviraler Syndrome ausgegangen.

5 Aufgrund der gravierenden Auswirkungen auf die Lebensqualität der Betroffenen,
6 fordern wir
Bündnis 90/Die Grünen Berlin eine angemessene medizinische und soziale
Versorgung.

7 Die Anzahl der unentdeckten Fälle ist hoch und viele Menschen, die betroffen
8 sind, werden
nicht angemessen behandelt oder fälschlicherweise als psychisch krank
diagnostiziert.

9 Falsche Diagnosen können zu kontraproduktiven Therapien führen, die den Zustand
10 der
11 Betroffenen im schlimmsten Fall sogar verschlechtern. ME/CFS ist in den meisten
12 Fällen eine
chronische Erkrankung, aber es gibt bisher kein zugelassenes Medikament oder
Heilmittel
dafür.

13 Vor diesem Hintergrund wollen wir die Entwicklung von gezielten
14 Rehabilitationskonzepten,
15 die auf die individuellen Bedürfnisse der Betroffenen eingehen und
wissenschaftlich
begleitet und evaluiert werden, fördern.

16 Wir fordern die Unterstützung und langfristige finanzielle Förderung der

17 Nationalen
Klinischen Studiengruppe (NKSG) ME/CFS und des Post-COVID-19-Syndroms an der
Charité Berlin.

18 Zusätzlich sollte gezielt in Ambulanzen und Kompetenzzentren investiert werden,
19 die sich auf
20 die Betreuung von ME/CFS- und Post-COVID-19-Syndrom-Patient*innen spezialisieren.
Diese
Einrichtungen sollen Expert*Innen aus verschiedenen medizinischen Fachbereichen
einbeziehen.

21 Wir erkennen die Ursachen der Erkrankung als somatisch an, aber begrüßen die
22 Möglichkeit,
23 bei belastenden psychosozialen Auswirkungen der chronischen Erkrankung
24 begleitende
Psychotherapie in Anspruch nehmen zu können. Eine interdisziplinäre
Zusammenarbeit mit
weiteren Fachbereichen ist hierbei notwendig.

25 Wir streben danach, dass Patient*innenorganisationen in sämtliche relevanten
26 Phasen zur
27 Entwicklung von Versorgungsangeboten sowie beim Aufbau von Daten- und Biobanken
28 eingebunden
29 werden. Es ist notwendig, angemessene Rahmenbedingungen für die medizinische und
30 therapeutische Versorgung zu schaffen, die pädiatrische Angebote, Rehabilitation
und
stationäre Schmerztherapie umfassen, sowie ambulante Versorgung und
Diagnostikpfade
auszubauen.

31 Darüber hinaus sollten Beratungs- und Koordinationsstellen eingerichtet werden,
32 um
Betroffene und ihre Familien zu unterstützen.

33 Besondere Aufmerksamkeit sollte auf die Bedürfnisse der vielen betroffenen Kinder
34 und
35 Jugendlichen gelegt werden, indem sozialverträgliche Strukturen geschaffen werden
und ein
besonderer Fokus auf die Integration von Erkrankten in den Alltag gelegt wird.

36 Wir befürworten die Bildung lokaler Versorgungsnetzwerke und die Durchführung von
37 Aufklärungskampagnen in Zusammenarbeit mit nationalen Organisationen und
38 Patient*innenvertreter*innen, um die Versorgungsstrukturen regional zu
verbessern.

39 Für den Internationalen ME/CFS-Aktionstag am 12.05. ermutigen wir unsere
40 Kreisverbände, sich
41 an öffentlichen Aufklärungsaktionen zu beteiligen und somit einen Beitrag zur
breiteren
Bekanntheit der Erkrankungen zu leisten.

V-2 Beteiligung ermöglichen: die Landesgeschäftsstelle muss barrierefrei zugänglich sein!

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 30.11.2024
Tagesordnungspunkt: TOP 9 Verschiedenes

1 Der Landesvorstand wird beauftragt sicherzustellen, dass ein selbstständiger
2 barrierefreier
3 Zugang zur Landesgeschäftsstelle sowie deren barrierefreie Nutzung ermöglicht
4 wird. Sollte
dies innerhalb der aktuell zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten nicht möglich
sein, wird
der Landesvorstand ersucht Räumlichkeiten zu suchen, die barrierefrei genutzt
werden können.

V-3 Sicher unterwegs in jedem Alter - besser fahren mit Fahrtauglichkeitstests

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 30.11.2024
Tagesordnungspunkt: TOP 9 Verschiedenes

1 In Berlin sind allein in diesem Jahr bereits 48 Menschen im Verkehr getötet
2 worden. Etliche
3 weitere Menschen wurden verletzt. Deshalb ist jeder Unfall einer zu viel! Wir
4 alle brauchen
5 Sicherheit im Verkehr. Das geht nur gemeinsam. Wir fordern eine sichere
6 Verkehrsinfrastruktur, barrierefreie Querungen, reduziertes Tempo und gute und
sichere Rad-
und Fußwege sowie einen gut ausgebauten ÖPNV. Nur so wird es uns gelingen, die
Vision Zero
zu erreichen.

7 Die überwiegende Mehrheit tödlicher Unfälle wird durch Autofahrende verursacht.
8 Deshalb
9 setzen wir uns dafür ein, dass Führerscheininhaber*innen nicht nur bei der
10 Erlangung des
11 Fahrerlaubnis, sondern auch danach regelmäßig auf ihre Fahrtauglichkeit und
12 -eignung
13 getestet werden. Neben Veränderungen der persönlichen Seh- und Hörfähigkeit, der
14 Gesundheit
15 und Leistungsfähigkeit der Fahrenden entwickeln sich die äußeren Bedingungen
16 weiter. So
17 sollten Autofahrende zusätzlich zu Gesundheits-Tests Auffrischungs-Kurse machen,
18 um
19 sicherheitsrelevante neue Entwicklungen im Straßenverkehr und in der
20 Fahrzeugtechnik zu
21 erlernen.

22
23 Wir lehnen es ab, nur ältere Menschen auf ihre Fahrtauglichkeit zu überprüfen.
24 Die Statistik
25 zeigt: Sehr junge Fahrer*innen verursachen am häufigsten Unfälle. Ältere
26 kompensieren ihre
27 sich eventuell entwickelnden Beeinträchtigungen oft durch Routine und
28 angepasstes,

29 verantwortungsbewusstes Fahrverhalten. Und Unfälle durch später auftretende
30 gesundheitliche
Einschränkungen, die unbemerkt bleiben, müssten nicht sein. Das Angebot an
barrierefreien
öffentlichen Verkehrsmitteln muss für eine selbstbestimmte, aktive Lebensführung
ausgebaut
werden. Wer in höherem Lebensalter motorisiert unterwegs ist, trägt durch die
Tests und
Schulungen, die im Alter in kürzeren Abständen stattfinden, zur Sicherheit im
Straßenverkehr
bei.

Zusätzlich sollten Anreize geschaffen werden, die es älteren Menschen leichter
machen, auf
das (selbstgelenkte) Auto zu verzichten: Neben den notwendigen strukturellen
Verbesserungen
des öffentlichen Nah- und Fernverkehrs könnten Prämien bei Abgabe des
Führerscheins ab einem
bestimmten Alter angeboten werden, z.B. die kostenlose oder vergünstigte Nutzung
des
Deutschland-Tickets oder der Bahncard für einen gewissen Zeitraum.

V-4 Der Wasserkrise Grenzen setzen - Grüne Vorschläge zur Berliner Wasserversorgung

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 30.11.2024
Tagesordnungspunkt: TOP 9 Verschiedenes

1 Der Wasserkreislauf der Hauptstadtregion – und mit ihm die Wasserversorgung von
2 Millionen
3 Berliner*innen – ist aus dem Gleichgewicht geraten. Dem steigenden
4 Wasserverbrauch stehen
5 aufgrund von Dürren und wegen der langjährigen Braunkohleförderung in der Lausitz
schwindende Grundwasserbestände und ein abnehmender Wasserstand der Spree
gegenüber. Dies
macht eine politische Reaktion erforderlich, damit Berlin nicht in eine
Wasserkrise gerät.

6 Bündnis 90/DIE GRÜNEN sprechen sich daher für die untenstehenden Maßnahmen aus.
7 Sie machen
8 sich einerseits den natürlichen Wasserkreislauf und seine Regenerationsfähigkeit
9 zunutze, um
10 die langfristige Wasserversorgung Berlins zu sichern. Dabei gilt das Leitbild,
11 dass
12 möglichst wenig Wasser dem lokalen Wasserkreislauf entnommen werden und das
13 entnommene
14 Wasser diesem naturnah wieder zugeführt werden soll. So wird verhindert, dass die
15 Hauptstadtregion von externen und naturunverträglichen Wasserquellen wie
16 entsalztem
17 Meerwasser abhängig wird. Andererseits tragen die vorgeschlagenen Maßnahmen dazu
18 bei, dass
gewährleistet ist, dass das Grundbedürfnis an der zunehmend knappen Ressource
Wasser erfüllt
ist. Dabei halten wir im Blick, dass die ausreichende Verfügbarkeit und der Preis
von
Wasserver- und Abwasserentsorgung zunehmend Standortfaktoren für Unternehmen sind
und dass
wasserschonendes Wirtschaften ein verbindliches Leitbild werden muss. Der
gesundheitliche
und soziale Grundbedarf an Wasser für alle Berliner*innen wird ebenso
gewährleistet, wie die

Stabilität des Natur- und Wasserhaushalts, bevor sonstige Nutzungsinteressen bedient werden.

19 **A. Mit den Folgeschäden der Braunkohleförderung umgehen**

20 Der im Koalitionsvertrag der „Ampel“ festgeschriebene Braunkohleausstieg
21 „idealerweise“ bis
22 2030 muss vollzogen werden. Berlin muss bundespolitisch, sowie gegenüber den
23 Ländern
24 Brandenburg und Sachsen darauf hinwirken, dass die negativen Auswirkungen des
Kohleausstiegs
in der Lausitz und in Sachsen auf die Berliner Wasserversorgung möglichst gering
ausfallen.

Dazu sollte sich das Land wie folgt positionieren:

- 25 1. Die Errichtung von kleiner dimensionierten Restseen in Teilen der
26 Tagebaufläche sollte
27 beschleunigt werden. Statt groß und flach sind diese Seen klein und tief
28 anzulegen, um
Wasserverluste durch eine hohe Verdunstungsrate zu reduzieren.^[11] Das Wasser
dieser
Seen sollte bei Bedarf in die Spree übergeleitet werden.
- 29 2. Soweit das Wasser der Restseen nicht ausreicht, um die Spree und den
30 regionalen
31 Wasserhaushalt zu stützen, müssen die existierenden Tagebaupumpen zur
32 Überleitung von
Grundwasser in die Spree temporär und in einem schrittweise abnehmendem
Umfang weiter
betrieben werden.
- 33 3. Bei der Wassernutzung durch Folgebetriebe in der Lausitz, insbesondere bei
34 der
Nachnutzung von Kraftwerksstandorten, ist konsequent zu recyceln.
- 35 4. Die zunehmende Sulfatbelastung des Berliner Trinkwassers ist durch
36 geeignete Maßnahmen
37 im Entstehungsgebiet zu reduzieren. Die entstehenden Kosten sind den
Bergbauunternehmen als Verursacher aufzuerlegen.
- 38 5. Eine Überleitung von Wasser aus der Elbe zur Stützung des Wasserhaushalts
39 der Spree
40 halten wir für den falschen Weg. Wir halten sie aufgrund der von uns
41 vorgeschlagenen
42

43 Maßnahmen der Wassereinsparung, des Wasserrecyclings, der Stützung des
44 Grundwasserhaushalts und einer temporären Weiternutzung der Tagebaupumpen
45 für
entbehrlich. Sie stünde zudem in Konflikt mit den Vorgaben der europäischen
Wasserrahmenrichtlinie und des EU-Renaturierungsgesetzes. Die ökologisch
wichtigen
Flussauen und Auwälder der Elbe sind darauf angewiesen, regelmäßig
überflutet zu
werden.

46 6. Dasselbe gilt für Pläne, entsalztes Meerwasser aus der Ostsee nach Berlin
47 zu leiten.
48 Die Überleitung von entsalztem Meerwasser nach Berlin würde einen hohen
49 zusätzlichen
50 Energieaufwand schaffen und Berlin damit auf dem Weg zu vollständiger
Klimaneutralität
zurückwerfen. Es würden zudem unüberschaubare Umweltfolgen in der Ostsee
verursacht,
welche dem ohnehin stark beanspruchten Ökosystem nicht zuzumuten sind.

51 **B. Mit Wasser in Berlin sparsamer umgehen**

52 1. Senat, Bezirke und Eigenbetriebe der Stadt werden verpflichtet, im
53 Sommerhalbjahr nur
54 spätabends oder nachts Grünflächen zu bewässern sowie wassersparende
Techniken wie
Tröpfchenbewässerung zu nutzen.

55 2. Die Stadtgesellschaft und alle Sportvereine werden – begleitet durch eine
56 Öffentlichkeitskampagne – aufgerufen, mit Grünflächen und Gärten ebenso zu
57 verfahren.
58 Nach zweijähriger Erfolgskontrolle wird entschieden, ob der Aufruf in eine
entsprechende Verpflichtung umzuwandeln ist.

59 3. Für Grundwasserentnahmen, die zu den bisherigen hinzutreten, sind
60 grundsätzlich keine
61 Genehmigungen mehr zu erteilen. Ausnahmen kommen in Betracht, wenn
62 bisherige
63 Grundwasserentnahmen entfallen. Dies und die Erneuerung von Genehmigungen
64 zur Entnahme
65 von Grundwasser ist vom Grundwasserstand abhängig zu machen. Bestehende
66 private
67 Grundwasserentnahmestellen werden vollumfänglich erfasst und öffentlich
68 einsehbar
kartiert. Der bestehende Freibetrag vom Grundwasserentnahmeentgelt bis zu

6.000 m³ pro
Jahr ist entweder zu streichen oder durch ein bis zu dieser Menge
reduziertes Entgelt
zu ersetzen. Über erteilte Ausnahmegenehmigungen für die Grund- und
Oberflächenwasserentnahmen durch Unternehmen ist hinsichtlich Menge und
Gebührt
öffentlich zu berichten.

69 **C. Mit Wasser naturgerechter umgehen**

- 70 1. Der Senat muss die Verfahren zur Festlegung von zulässigen Mengen der
71 Trinkwasserförderung an allen Wasserwerken zügig abschließen. Dabei sind
72 insbesondere
73 für alle Brunnengalerien im weiteren Umkreis von grundwasserabhängigen
74 Feuchtgebieten
Höchstmengen der Wasserförderung festzulegen, die zum Schutz der Natur
nicht
überschritten werden dürfen.
- 75 2. Die erfolgreich im Spandauer Forst praktizierte Grundwasseranreicherung ist
76 in
77 wasserreichen Wintermonaten zur Stützung der Mooregebiete und des
Grundwasserspiegels
auszuweiten.
- 78 3. Zur gezielten Stützung des Landschaftswasserhaushalts, insbesondere in
79 gefährdeten
80 Feuchtgebieten, soll Wasser aus den Klärwerken wieder in die Landschaft
81 eingeleitet
82 werden. Voraussetzung ist eine mit nach höchstem Stand der Technik erfolgte
83 Wasserreinigung. Dem erfolgreichen Projekt in Rieselfeldern bei
Hobrechtsfelde
folgend, soll die Einleitung über die Anlage von Teichen einer Stärkung von
Natur und
biologischen Vielfalt vor Ort dienen. ¹²¹
- 84 4. In der Berliner Bauordnung sind für alle Neubauten, für umfassende
85 Sanierungen von
86 Altbauten und für neuangesiedelte Gewerbebetriebe Regelungen zur
87 Wassereinsparung, zum
88 Wasserrecycling, und zur Regenwasserbewirtschaftung vorzusehen, die
angemessen
finanzierbar sind. Hierbei ist darauf zu achten, dass das Wohnen für alle
Bevölkerungsschichten bezahlbar bleibt.

- 89 5. Die schrittweise Abkoppelung des Regenwassers von der Mischkanalisation ist
90 zu
91 beschleunigen. Hierzu ist die Regenwasserverordnung „BreWaBe“ konsequent
92 anzuwenden.
93 Das anfallende Regenwasser ist, soweit aufgrund möglicher Belastungen
94 vertretbar, vor
95 Ort zu nutzen oder zu versickern. Mit der Entsiegelung in Muldensystemen
96 sind
“Regengärten“ im Straßenland zu schaffen, um die Versickerung mit der
Förderung einer
vielfältigen Tier- und Pflanzenwelt in der Stadt zu verbinden.
Grundstücksübergreifende Lösungen sollten leichter ermöglicht werden, so
dass z.B. das
Wasser vom Dach eines Grundstücks die Grünanlage nebenan bewässern kann.
- 97 6. Die Neuversiegelung von Fläche ist in Berlin schrittweise so zu reduzieren,
98 dass bis
99 zum Jahr 2030 eine dauerhafte Netto-Null-Versiegelung erreicht ist. Für jede
100 neue
Versiegelung wird ab dann eine mindestens gleiche Fläche gleichen Umfangs
in der Stadt
zu entsiegelt. Zur Kontrolle findet jedes Jahr ein entsprechendes
Monitoring statt.
- 101 7. Entsiegelung muss als Fachaufgabe der Berliner Verwaltung begriffen und
102 verankert
103 werden. Es sind hinreichend personelle und organisatorische Ressourcen zur
Planung und
Umsetzung neu zu schaffen. Es wird ein Entsiegelungskataster angelegt.
- 104 8. Zusätzlich steigert Berlin in der Entsiegelung jedes Jahr den relativen
105 Anteil an
106 Entsiegelung öffentlicher Flächen im Straßenland bzw. an öffentlichen
107 Grundstücken, so
dass ab 2030 eine anteilige Entsiegelungsquote von 1% pro Jahr erreicht
ist. Es finden
regelmäßige Erfolgskontrollen und eine Evaluation nach 10 Jahren statt.
- 108 9. Schaffung von Wasserstellen an Rückzugsorten für die Tier-Berliner*innen.
109 Berlins
110 Tiere finden in der Trockenheit des Sommers immer weniger Möglichkeiten um
ihren Durst
zu stillen oder sich abzukühlen.

111 **D. Mit Wasser gesundheitsgerechter umgehen**

- 112 1. Wir setzen uns bundes- wie europaweit für ein schnelles und vollständiges
113 Verbot der
114 Herstellung von PFAS ein. Innerhalb von Berlin erwarten wir eine
115 vollständige
116 Transparenz zur ermittelten Belastung des Wasserkreislaufes durch PFAS und
117 andere
118 Schadstoffe und den damit verbundenen Risiken, einschließlich der zu
119 erwartenden
120 Entwicklung an den betroffenen Brunnen, insbesondere im Umfeld des
ehemaligen
Flughafens Tegel im Bereich des Wasserwerks Tegel. Die PFAS-Belastung muss
schnellstmöglich nach dem Stand von Wissenschaft und Technik untersucht und
die
weitere Belastung bekämpft und nachhaltig verhindert werden. Auch hier gilt
das
Verursacherprinzip.
- 121 2. Die Reinigungsleistung aller Berliner Klärwerke zur Ausfilterung
122 organischer Stoffe
123 sowie anthropogener Spurenstoffe von Mikroplastik bis zu
124 Arzneimittelrückständen muss
umgehend auf den bestmöglichen Stand der Technik (*wie die vierte
Reinigungsstufe*)
verbessert werden. Das extrahierte Phosphat ist wieder in Nutzung zu
bringen.
- 125 • Gleichwohl ist das Berliner Leitungswasser noch von sehr guter Qualität.
126 Der Konsum
127 von Leitungswasser statt Flaschenwasser spart viele Ressourcen wie CO₂,
128 Abfall und
Kosten. Daher gehen wir Grünen voran und setzen auf öffentlichen
Veranstaltungen und
internen Treffen wo möglich auf Leitungswasser statt Flaschenwasser.
 - 129 • Kunstrasenflächen werden nur noch unter Verzicht auf Mikrogranulat und mit
130 wasserdurchlässigem Material angelegt. Die Zusatzkosten für Sportvereine
131 übernimmt das
Land.

132 **E. Mit Wasser finanzgerechter umgehen**

- 133 1. Die notwendigen Investitionen im Sektor müssen zuverlässig finanziert
134 werden. Infrage
135 kommen dafür u.a. ein Verzicht auf die Gewinnentnahmen der BWB , sozial
136 gestaffelte

und insgesamt kostendeckende Wassergebühren und Kredite für Investitionen im Bereich Wasser und Abwasser.

- 137 2. Die Erträge aus dem in Berlin erhobene Grundwasserentnahmeentgelt werden
138 überwiegend
139 für das Grundwasser entlastende Maßnahmen eingesetzt, wie z.B. Entsiegelung
140 von
141 Flächen, die Anlage von Regengärten, die Stützung der grundwasserabhängigen
Feuchtgebiete und die Wiedereinleitung hinreichend geklärter Abwässer in
austrocknende
Landschaft.
- 142 3. Wer viel verbraucht, soll mehr zahlen. Wir plädieren für die lenkende
143 Wirkung der
144 Wassertarife im Sinne fairer und sparsamer Verteilung von Wasser. Dabei
145 soll die
146 Preisbildung sozialverträglich so erfolgen, dass Verbraucher*innen eine
Grundmenge an
Wasser zu günstigen Konditionen erhalten und darüber hinausgehende Bedarfe
progressiv
bepreist werden.
- 147 4. Die Bundesregierung sollte die jüngste Anpassung der EU-Abwasserrichtlinie
148 schnellstens
149 ins nationale Recht übernehmen und Berlin dann die vorgeschriebene „erweiterte
150 Herstellerverantwortung“ für die Verschmutzung kommunaler Abwässer zügig und
151 konsequent
152 umsetzen. So werden vor allem die Hersteller von Arzneimitteln und Kosmetika,
153 deren Produkte
154 kommunale Abwässer verunreinigen, gemäß dem Verursacherprinzip zu den
155 Investitions- und
Betriebskosten der Wasserbetriebe beitragen. Sie werden zukünftig mindestens 80%
der
zusätzlichen Kosten für die 4. Stufe der Abwasserreinigung in den Klärwerken
übernehmen.
Zusätzlich müssen die Hersteller die Kosten für die Erhebung und Überprüfung von
Daten über
in Verkehr gebrachte Produkte tragen.
- 156 5. Es sollen weitere Finanzierungsformen wie zum Beispiel Transaktionskredite
157 für die
Zukunftsaufgabe Ausbau der grün-blauen Infrastruktur geprüft werden.

158 **F. Transparenter und evidenzbasierter Umgang mit Wasser**

159

160 1. Berlin braucht bessere Daten über den Wasserverbrauch von Unternehmen, um
161 wasserpolitisch
162 auch auf deren Verbräuche und Bedarfe besser regieren zu können.

163

164 2. Die Berliner Wasserbetriebe (BWB) sollen in die Berichte über ihre
165 Verbrauchszahlen eine
166 Unterteilung nach einzelnen Gewerbesektoren aufnehmen.

167

168 3. Die Statistiken zur Erteilung wasserrechtlicher Erlaubnisse zur
169 Oberflächenwassernutzung
170 und Grundwasserförderung, sollen die Unterscheidung der Begünstigten ermöglichen,
171 einerseits
nach „Privat und Gewerbe“, andererseits nach einzelnen Gewerbesektoren.

4. Über erteilte Ausnahmegenehmigungen für die Grund- und
Oberflächenwasserentnahmen durch
Unternehmen ist hinsichtlich Menge, Gebühr und Dauer öffentlich zu berichten.

172

173 ¹¹¹ Die vom UBA beauftragte Studie zu wasserwirtschaftlichen Folgen des
174 Braunkohleausstiegs
175 in der Lausitz beziffert die Verdunstungsverluste bei gegenwärtigen Stand der
176 Seen im
177 Tagebau-Gebiet auf 62 Mio m³ pro Jahr. Dabei legt sie Schätzungen zur Verdunstung
aus dem
Schnitt der Jahre 1920 – 2020 zugrunde. Sie klammert als die zu erwartende
Zunahme durch
die, auch vom Braunkohle-Tagebau mitverursachten Erderhitzung in den kommenden
Jahren aus.
Aus: Grüne Liga, Stellungnahme zur UBA Studie, Cottbus, Juli 2023, S.21.

178

¹

V-5 Stärkere Unterstützung des Handwerks und Verbesserung der Arbeitsbedingungen

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 30.11.2024
Tagesordnungspunkt: TOP 9 Verschiedenes

1 Handwerkerinnen und Handwerker arbeiten als gut qualifizierte Fachkräfte jeden
2 Tag schon
3 während ihrer Ausbildung an der Klimawende. Gesehen, gewertschätzt oder gerecht
4 entlohnt
5 werden sie kaum. Das Handwerk bildet das Rückgrat der lokalen Wirtschaft und
6 Gesellschaft
7 und wohnortnahe Dienstleistungen tragen zur guten Berliner Mischung und
8 Kiezkultur bei.
9 Viele Handwerker*innen setzen die Energie- und Wärmewende bereits heute um, noch
10 viel mehr
11 werden für eine gelingende Transformation zu Klimaneutralität gebraucht. Sie
12 stehen für
13 nachhaltige, regionale Wertschöpfung und bieten vielfältige Ausbildungs- und
14 Beschäftigungsmöglichkeiten.
15 Das Berliner Handwerk muss in seiner Bedeutung für eine grüne, soziale und
16 zukunftsfähige
Wirtschaft gestärkt werden. Wir selbst müssen den handwerklichen Ausbilder*innen,
Auszubildenden sowie Kleinst- und Kleinunternehmen besser vermitteln, dass sie
eine
politische Heimat gerade wegen der großen Transformationsfragen bei den Grünen
finden. Denn
die Berliner Handwerksbetriebe stehen vor großen Herausforderungen: auf dem Weg
zum
nachhaltigen Wirtschaften brauchen sie dringend Fachkräfte, um den Klimaschutz in
der Region
voranzubringen und die Energiewende umzusetzen. Dafür braucht es Gute Arbeit für
alle und
viel mehr Ausbildungsplätze.

17 Als Bündnis 90/ Die Grünen setzen wir uns für gute Arbeitsbedingungen im
18 Handwerk ein. In der Ausbildung und danach wollen wir Handwerker*innen und damit
19 auch das Handwerk an sich mit folgenden Maßnahmen stärken:

20 1. Verbesserung der Arbeitsbedingungen im Handwerk:

- 21 • Faire, bedarfsdeckende und armutsfeste Löhne, eine deutlich höhere
22 Tarifbindung, die
23 konsequente Einhaltung von
24 Tarifverträgen und die Ermöglichung einer konsequenten gerechten Bezahlung
25 für Handwerksangestellte mit zukunftsfähigen Arbeitsbedingungen, welche
26 sich Hand in Hand mit den Anforderungen der Zeit anpassen. Die Tariftreue
bei der
öffentlichen Auftragsvergabe muss konsequent eingehalten und kontrolliert
werden.

- 27 • Eine Verbesserung des Arbeitsschutzes und der gesundheitlichen Absicherung
28 der Beschäftigten. Die Berliner Handwerksbetriebe müssen dabei unterstützt
29 werden,
30 aktiv Maßnahmen zu ergreifen, damit die Beschäftigten gesund und sicher
31 arbeiten
können. Vorbeugung, eine gute Arbeitsorganisation, geregelte Arbeitszeiten,
Schutz vor
Diskriminierung und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gehören dazu.

- 32 • Maßnahmen zur Reduzierung der (physischen und psychischen) Belastungen,
33 insbesondere bei körperlich schweren Berufen. Alle Beschäftigten müssen die
34 Perspektive haben, in ihrem Beruf bis zur Rente arbeiten zu können oder
35 einen starken
Risikoausgleich erhalten.

- 36 • Die Förderung der Berufsorientierung, der Bildungszentren des Berliner
37 Handwerks sowie
38 von beruflichen Weiterbildungs- und
39 Qualifizierungsmöglichkeiten, um den Anforderungen der Digitalisierung und
40 neuen Technologien gerecht zu werden. Wie zum Beispiel die kostenlose
41 Weiterbildung zum Meister, derartige Weiterbildungen dürfen nicht teurer
42 sein als ein Studium und müssen unabhängig vom Geldbeutel für jeden
möglich sein

43 2. Unterstützung von kleinen und mittelständischen Handwerksbetrieben bei der 44 Umstellung auf klimafreundliche und ressourcenschonende Arbeitsweisen.

45 Aufgabe der Politik ist die Schaffung von Rahmenbedingungen, die es Betrieben
46 ermöglichen,

47 auch in Zukunft erfolgreich zu wirtschaften und attraktive Arbeits- und
48 Ausbildungsplätze
49 anzubieten. Berlin muss bezahlbare Gewerbeflächen schaffen, Verdrängung
50 entgegenwirken und
sich im Bund für eine Gewerbemietpreisbremse einsetzen. Die Mobilität der
Berliner
Handwerker*innen und die Umstellung auf emissionsfreie und sichere Fahrzeuge
braucht mehr
Unterstützung.

51 3. Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, fordern wir Maßnahmen, die
52 Diskriminierungen
von FLINTA-Personen entgegenwirken.

53 Auch sollte durch Abbau bürokratischer Hürden Unternehmen erleichtert werden,
54 Geflüchtete auszubilden oder anzustellen, um diese Teil der Gesellschaft werden
55 lassen zu können. Zur besseren Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration braucht
56 es gezielte
57 Kinderbetreuungsangebote. Das Handwerk wird bei der Inklusion von Mitarbeitenden
mit
Behinderung unterstützt.

58 4. Bessere Unterstützung für Ausbildungsbetriebe und Auszubildende. Wir brauchen
59 eine solidarische Ausbildungsumlage, die die ausbildenden Handwerksbetriebe
60 unterstützt.
61 Außerdem müssen Auszubildende von ihrem Lohn leben können, dafür braucht es
62 berufsunabhängige Mindestlöhne, von denen die Auszubildenden ohne Probleme leben
63 können.
Durch die Errichtung eines Auszubildendenwerks mit bezahlbaren Azubi-Wohnungen
und
Beratungsangeboten muss Berlin der Ausbildungskrise aktiv begegnen.

64 Das Handwerk ist zentraler Bestandteil einer ökologisch nachhaltigen und sozialen
65 Wirtschaft. Auch in Zukunft wollen wir daran arbeiten, dass das Handwerk und die
66 dort
stattfindende Ausbildung den gesellschaftlichen Stellenwert erhalten, den sie
verdienen.

V-6 Frühe Bildung und Fachkräfte stärken

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz

Beschlussdatum: 30.11.2024

Tagesordnungspunkt: TOP 9 Verschiedenes

1 Für uns als Bündnis 90/Die Grünen ist eine gute frühkindliche Bildung ein
2 wichtiger
3 Schlüssel zu einem bildungs- und, chancengerechtem Aufwachsen und Leben aller
4 kleinen Kinder
in unserer Stadt. Gute Bedingungen in den Familien der Kinder und in den Kitas
und
Tagespflegen sind die Grundlage für einen guten Start ins Leben.

5 Bildung erfolgt an vielen Orten: direkt in der Familie, durch das soziale Umfeld,
6 in der
7 Kindertagesbetreuung oder Kindertagesstätte (Kitas). Dass neben finanziellen,
8 sozialen und
9 gesundheitlichen Rahmenbedingungen qualitativ hochwertige öffentliche
10 Bildungsangebote für
11 die Entwicklung unserer Kinder zentral sind, zeigt sich nicht zuletzt im Bereich
12 der
13 sprachlichen Entwicklung. Nach Paragraph 55 Schulgesetz haben Kinder, die keine
14 Kita
15 besuchen, ein Recht auf Sprachtestung und bei Defiziten auf gezielte
16 Sprachförderung. Leider
haben wir hier ein großes Umsetzungsproblem. Nur grob die Hälfte der Kinder wird
überhaupt
getestet und bei Bedarf sind Kitaplätze rar. Der Zustand in den eigens
eingerrichteten
Sprachlerngruppen ist oft nicht kindgerecht. Nicht nur deswegen bleibt der
quantitative
Ausbau der Betreuungsplätze wichtig, reicht jedoch allein nicht aus: Obwohl der
Staat jedes
Jahr mehr für Kinderbetreuung ausgibt, zeigen die Einschulungsuntersuchungen in
unseren
Bezirken, dass es vielen Kinder vor Schuleintritt an Basiskompetenzen mangelt.

17 Um die Berliner Kitas im Sinne ihres Bildungs- und Begleitauftrags beim
18 Aufwachsen kleiner

Kinder zu stärken, fordern Bündnis 90/Die Grünen vom Land Berlin:

- 19 1. den Fokus bei der fachlichen Entwicklung der Betreuungseinrichtungen auf die
20 Qualität der
21 frühkindlichen Bildung und dabei eine bessere Vernetzung des fachlichen Diskurses
und
Austausches zwischen den Akteur*innen frühkindlicher und schulischer Bildung zu
legen,
- 22 2. eine verstärkte Sprachförderung, die Anerkennung und Förderung von
23 Mehrsprachigkeit und
24 der Erstsprachen der Kinder sowie eine konsequente und kindgerechte Umsetzung von
Sprachförderangeboten für Kinder, die keine frühkindliche Bildungseinrichtung
besuchen,
- 25 3. mehr Kitasozialarbeit und Verzahnung mit Unterstützungsangeboten für Familien,
- 26 4. einen niedrighschwelligigen Zugang zu Kitaplätzen durch die Übersendung des
27 Kitagutscheins
zum ersten Geburtstag.

28 **Fokus auf Qualitätsdimensionen und -bedingungen**

29 Um die Wirksamkeit des Berliner Bildungsprogramms für frühkindliche Bildung zu
30 erhöhen,
31 wollen wir in Zukunft prüfen, ob das Berliner Bildungsprogramm im pädagogischen
32 Konzept der
33 jeweiligen Kindertageseinrichtung nicht nur aufgenommen, sondern tatsächlich
34 umgesetzt
35 wurde. Die Prüfung soll anhand von zentral vorgegebenen aussagekräftigen
Kriterien erfolgen,
wobei zu beachten ist, dass es in den Einrichtungen individuelle Konzepte geben
kann und
soll. Wir möchten rechtliche Rahmenbedingungen ausloten, ob bzw. wie weit die
Umsetzung des
Bildungsprogramms Voraussetzung für die öffentliche Förderung sein kann.

36 Wir wollen, dass ein Konzept zur besseren Vermittlung und des sozialräumlichen
37 Austausch
38 insbesondere zwischen Elementarbereich in der Kita und Primarstufe in der
39 Grundstufe der
Schulen erarbeitet und implementiert wird unter Prüfung, ob Änderungen von
Landesgesetzen
notwendig sind.

40 **Vernetzung frühkindlicher und schulischer Bildung**

41 Bündnis 90 / die Grünen versteht frühkindliche Bildung als elementaren Teil
42 unseres
43 Bildungssystems. Neben der Betreuung und Entlastung der Eltern erfüllen unsere
44 Tageseinrichtungen die Aufgabe, die Kinder durch eine an dem Entwicklungsstand
45 der Kinder
46 orientierte Zusammenarbeit mit Schule beim Übergang in diese zu unterstützen.
47 Dieser im Kitafördergesetz festgeschriebene Beistand ist essentiell und sollte in
48 der Praxis
konsequent umgesetzt werden. Die Anschlussfähigkeit der Bildungsprozesse muss
hierbei von
beiden Seiten, also sowohl vom Kindergarten als auch von Grundschule aus,
gewährleistet
werden.

49 **Sprachförderung**

50 Die Anwendung der Konzepte der kindlichen Sprachförderung in Kitas (wie
51 Sprachkitas,
52 Rucksack, Griffbereit und andere) sollten sowohl hinsichtlich ihrer
Nachhaltigkeit als auch
in Bezug auf den Umgang mit Mehrsprachigkeit wissenschaftlich evaluiert werden.

53 Auf Grundlage der Ergebnisse der Sprachstandsfeststellungen in den Kitas müssen
54 die
55 betroffenen Kinder wirksame Förderung und Unterstützung im Spracherwerb erhalten.
56 Dafür muss
57 für sie ein Sprachförderplan entwickelt und umgesetzt werden. Nach einem Jahr
58 soll eine
59 erneute Sprachstandsfeststellung erfolgen, um die Entwicklung beurteilen und die
Förderung
entsprechend anpassen zu können. Die Kitas sind personell so aufzustellen, dass
Kinder, die
mindestens drei Jahre die Kita besucht haben, beim Übergang in die Schule eine
altersgemäße
Sprachentwicklung erreicht haben.

60 Zu viele Kinder ohne Kitaplatz verfügen noch immer über deutliche Nachteile in
61 ihren
62 Sprachkenntnissen zum Schulbeginn gegenüber Kindern, die vorher eine Kita besucht
63 haben. Das
bestätigen viele Erhebungen. Die Abläufe von Sprachstandsfeststellung und
Sprachförderung
müssen regelmäßig hinsichtlich ihrer Wirksamkeit überprüft werden.

64 Die von der Schwarzroten Koalition beschlossene Reform, die Zahl der
65 Sprachförderstunden von
66 fünf auf sieben zu erhöhen, ist hierfür bei weitem nicht ausreichend und verdient
67 den Namen
68 „Kitachancenjahr“ nicht. Um Kindern ohne Kitaplatz mit Sprachförderpotenzial
69 einen frühen
und inklusiven Zugang zur Sprachförderung zu ermöglichen, sind weitere
Instrumente zu einer
früheren Einschätzung des Sprachpotenzials zu prüfen, die anschließend einen
erleichterten
Zugang zu einem Kitaplatz gewährleisten sollen.

70 Migrant*innen-Communities sollen konzeptionell und praktisch an der
71 Sprachförderung in den
72 Kitas beteiligt werden. Die Sprachfördergruppen sind als Notlösung entstanden.
73 Sie sollen
74 durch Kitaplätze mit begleitender Sprachförderung ersetzt werden. Gemeinsam mit
den Trägern
der Fördergruppen sind Möglichkeiten zur Weiterentwicklung der Angebote
beispielsweise als
multifunktionale Ergänzung in bestehenden Kitas zu prüfen.

75 **Förderung von Mehrsprachigkeit**

76 Zur Förderung der Mehrsprachigkeit möchte Bündnis 90/DIE GRÜNEN Berlin, dass die
77 Erstsprachen inkl. der Gebärdensprache in allen Berliner Kitas systematisch
78 erfasst werden.
79 Es braucht Methoden zur systematischen Förderung der Erstsprachen, z.B.
80 Translanguaging,
81 sowie die Anwendung der Fördermethoden der Sprach-Kitas auch für die nicht-
82 deutschen
Erstsprachen in der Kita-Praxis. Wir möchten die Zahl echter bilingualer Kitas in
staatlicher Trägerschaft erweitern und dass die Sprachstandsfeststellungen auch
für die
nicht-deutschen Erstsprachen durchgeführt werden.

83 **Mehr Kitasozialarbeit und Verzahnung frühkindlicher Bildung mit Förderungs- und** 84 **Unterstützungsangeboten für Familien**

85 Kita-Sozialarbeit und die Bündelung von familienfördernden und unterstützenden
86 Angeboten und
87 frühen Hilfen in den Sozialräumen um die Kitas im nutzen nutzen dessen Ressourcen
88 und fördern
89 die Chancengerechtigkeit für alle Kinder. Wir fordern daher einen zielgerichteten
90 Ausbau der

Kita-Sozialarbeit, vor allem in den sozial herausfordernden Lagen und Kiezen der Stadt, sowie den Erhalt und Ausbau der Familienförderung wie z.B. der Familienzentren in allen Sozialräumen und die Errichtung von mehreren Familienservicebüros in allen Bezirken.

91 Die räumliche Bündelung von verschiedenen Familienförderungs- und
92 Unterstützungsangeboten,
93 wie der sozialen Beratung, der Erziehungsberatung, Gesundheitsangeboten und
94 Angeboten der
95 frühen Hilfen und der Stadtteilmütter in der Nähe oder gekoppelt an Kita-
Standorte baut
dabei Zugangshindernisse und Hemmschwellen ab und führt zu einer höheren
Akzeptanz der
Tagesbetreuungsangebote.

96 **Niedrigschwellige Zugänge zu Kitaplätzen**

97 Der quantitative Kitaplatzausbau und der Ausbau der Zahl der Fachkräfte der
98 vergangenen
99 Jahre, ist eine wichtige bildungs- und familienpolitische Errungenschaft und
100 sorgt zusammen
101 mit der zurückgehenden Geburtenrate in manchen Bezirken für einen allmählichen
102 Rückgang des
Platzmangels. Die freiwerdenden räumlichen und finanziellen Ressourcen und die
Fachkräfte
müssen dem Kitasystem erhalten bleiben. Sie sollen dazu genutzt werden, damit
sich das stark
gewachsene System stabilisieren und vor allem fachlich inhaltlich
weiterentwickeln kann.

103 Um im Sinne des Kita-Entwicklungsplans einen niedrigschwelligen Zugang zu
104 Kitaplätzen zu
105 gewährleisten, müssen die bestehenden Hürden bei der Suche nach einem Kitaplatz
106 gerade in
107 den Kiezen, wo die Plätze noch knapp sind, weiter abgebaut werden. Dies gilt
108 insbesondere für
109 Familien in schwieriger Lage oder mit Sprachverständigungsschwierigkeiten. Die
110 Unterstützung
sollte durch die Jugendämter, durch Stadtteilmütter, frühe Hilfen, den Kinder-
und
Jugendgesundheitsdienst sowie Angebote der Familienzentren und
Familienservicebüros erfolgen
und besser bekannt gemacht werden. Es muss sichergestellt werden, dass Familien

auch in
ihrer Herkunftssprache bei der Suche nach einem Kitaplatz beraten und begleitet
werden.

111 Alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr haben einen Anspruch auf
112 Ganztagsförderung,
113 daher soll der Kitagutschein schon zum ersten Geburtstag jedem Kind zugesandt
114 werden. Nach
115 der Geburt eines Kindes sind die Eltern schriftlich über die Möglichkeiten der
116 Kindertagesbetreuung, und weiterführende Beratungsangebote dazu, zu informieren.
117 Alle Eltern
118 sollen für jedes Kind zur Vollendung des ersten Lebensjahres des Kindes einen
119 Bedarfsbescheid nach § 7 des Berliner KitaFöG zur Betreuung und Förderung in
einer
Einrichtung der Kindertagesbetreuung oder der Kindertagespflege, ohne ein
vorhergehendes
Antragsverfahren oder einer Bedarfsprüfung erhalten. Dabei ist ein
Betreuungsumfang von 7
Stunden zu gewährleisten.

120 Insbesondere in Bezirken in herausfordernden sozialen Lagen müssen zudem Plätze
121 weiter und
122 die Fachkräfte dort besonders unterstützt werdenausgebaut werden. Es kann nicht
123 sein, dass
124 gerade in den Stadtteilen, in denen die meisten benachteiligten Eltern wohnen,
125 die
Kitaplätze am rarsten gesät sind.Nötig sind weitere Hilfen und spezielle
Maßnahmen, um die
Barrierefreiheit und die Verfügbarkeit von Plätzen für Kinder mit Behinderungen
zu
gewährleisten.

126 Der Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz ab dem vollendeten ersten Lebensjahr gilt
127 auch für
128 Kinder, die nicht im Sommer geboren sind, sondern z.B. ab Januar einen Platz
129 benötigen.
130 Dafür müssen die einkalkulierten Vakanzen so festgelegt und gegenfinanziert
131 werden, dass der
132 Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz auch bei unterjährigem Betreuungsbeginn
133 gewährleistet
134 ist.

136 **Bessere Arbeitsbedingungen für Erzieher*innen**

137
138 Erzieher*innen halten unserer Gesellschaft den Rücken frei. In den letzten Jahren
139 haben

140 Erzieher*innen in allen Einrichtungen eine entscheidende Rolle bei den
141 Herausforderungen der
Pandemie und der gesellschaftlichen Transformation gespielt. Das Fachpersonal in
den Kitas
ermöglicht es Familien, gleichberechtigt zu leben und zu arbeiten. Der aktuelle
Kita-Streik
in Berlin hat jedoch erneut eindrücklich auf die schwierigen Arbeitsbedingungen
der
Fachkräfte hingewiesen. Erzieher*innen aller Kitas – nicht nur der Eigenbetriebe
– benötigen
bessere Arbeitsbedingungen.

Daher fordern wir:

- 142 • Die Schaffung von multiprofessionellen Teams: Möglichkeiten des Einsatzes
143 von
144 Fachkräften anderer Professionen sollen ausgebaut und Anerkennungsverfahren
145 für Nicht-
146 Pädagogische Fachkräfte an den Kindertagesstätten vereinfacht werden.
147 Randzeiten im
Kitaalltag, die der Betreuung dienen, können flexibel von nicht-
pädagogischen
Fachkräften geleistet werden können, um die vorhandenen pädagogischen
Ressourcen für
die Angebote in der Kernzeit zu bündeln.
- 148 • Konzeption und Umsetzung einer Qualifizierungsoffensive für pädagogische
149 und nicht-
pädagogische Fachkräfte soll konzipiert und umgesetzt werden.
- 150 • Entbürokratisierung von Verwaltungsverfahren an und in Kindertagesstätten,
151 die
152 Overheadkosten reduzieren, und Mittel für die pädagogische Arbeit mit
unseren Kindern
freisetzen.
- 153 • Anpassung des Personalschlüssels für Kinder bis zur Vollendung des dritten
154 Lebensjahres gemäß den wissenschaftlichen Empfehlungen auf 1:3
- 155 • Es sind Möglichkeiten zu schaffen auch weiteres Personal auf den
156 Personalschlüssel
anrechnen lassen zu können. Wie dies gelingen kann, ist zu prüfen.
- 157 • Vorhandene Räumlichkeiten in Kindertageseinrichtungen, die auf Grund der
158 rückläufigen
159 Kinderzahlen nicht genutzt werden, sollen zur Nutzung im sozialen Sektor

gebunden und
der Mehrfachnutzung durch Träger der sozialen Arbeit freigegeben werden.

- 160 • Zeit für Teamsitzungen, Elterngespräche, Dokumentationen und Vorbereitungen
161 (=mittelbare pädagogische Arbeit) soll neben der unmittelbaren
162 pädagogischen Arbeit im
Dienstplan abgebildet und umgesetzt werden können.
- 163 • Der Berliner Senat solle ein regelmäßiges Austauschformat zur
164 kontinuierlichen
165 Verbesserung der Arbeitssituation von Erzieher*innen, mit Vertreter*innen
166 aus , Kita-
Leitungsrunden und Erzieher*innen aller Trägerorganisationen, Jugendämtern,
Bezirksstadträten und Gewerkschaften etablieren und regelhaft umsetzen.

167 ***Für uns ist daher klar: Die vorhandenen finanziellen Ressourcen müssen im System
bleiben.***

V-9 Entwicklung einer umfassenden Strategie gegen Vandalismus an Berliner Schulen

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 30.10.2024
Tagesordnungspunkt: TOP 9 Verschiedenes

1 Die Situation an Berliner Schulen hat sich in Bezug auf Vandalismus in den
2 letzten Jahren
3 dramatisch verschlechtert. Beschädigungen an Gebäuden, Lernmitteln und
4 Sanitäreinrichtungen
5 beeinträchtigen massiv den Schulalltag und die Lernbedingungen unserer Kinder und
6 Jugendlichen.

7
8
9 Als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Berlin fordert wir Berliner Senat auf, sich dieser
10 Tendenz
11 entgegenzustellen und sich verstärkt gemeinsam mit allen schulischen
Beteiligungsgremien auf
Landesebene und mit VertreterInnen aus dem Familien- und Jugendbereich gegen
Vandalismus an
Schulen einzusetzen. Der derzeitige Zustand ist schulübergreifend untragbar und
bedarf
dringend einer konzertierten Aktion aller Verantwortlichen.

12 Trotz der Dringlichkeit des Problems und stadtweiter Appelle der schulischen
13 Gremien hat die
14 hat die
15 Bildungssenatorin Katharina Günther-Wünsch es bisher versäumt, diesem wichtigen
Thema die
notwendige Aufmerksamkeit zu schenken.

16 Wir sehen es als unsere Pflicht an, für eine lernförderliche Umgebung an unseren
17 Schulen zu
18 sorgen und schlagen daher folgende Maßnahmen vor, um den Vandalismus an den
Schulen
einzugrenzen:

- Beratung der Schulgemeinschaft im Umgang mit Vandalismus unter Einbezug von Schüler*innen, Eltern und Fachkräften

- 21 • Förderung des Wohlbefindens und Bekämpfung von Stress in der Schule und
22 Intensivierung
23 von Anti-Gewalt-Programmen durch die Einbindung externer Expert*innen aus
24 den
Bereichen Psychologie und Sozialarbeit, die auf Konfliktbewältigung und
Sozialkompetenz spezialisiert sind

- 25 • Beteiligungsorientierte Projekte zur Stärkung der Identifikation mit der
26 schulischen
Infrastruktur

- 27 • Entbürokratisierung und Beschleunigung der Mängelbeseitigung

- 28 • Sicherung der Tagesreinigung und Erhöhung auf zwei Reinigungszyklen an
Ganztagsschulen

- 29 • Generelle Sicherung und Ausbau der Schulsozialarbeit

- 30 • Beratungsangebote und Fortbildungen für Schulpersonal

31 Notwendige Maßnahmen zur Verbesserung des Einbruchsschutzes gegenüber
32 schulfremden Personen
33 außerhalb des Schulbetriebs sollen ebenso wie Maßnahmen, die gegen Vandalismus
34 von
35 schulinterner Seite greifen sollen von den Bezirken in Zusammenarbeit mit der
Polizei
erarbeitet werden. Die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen soll durch
regelmäßige
Evaluationen begleitet werden.

V-10 Islamismus entschlossen und umfassend bekämpfen

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 30.11.2024
Tagesordnungspunkt: TOP 9 Verschiedenes

1 Der Islamismus ist als Form des religiösen Extremismus eine Gefahr und Bedrohung
2 für die
3 offene und vielfältige Gesellschaft. Er steht im Kontrast zu unserem
4 Wertefundament
5 aufbauend auf Demokratie, Freiheit, Rechtsstaatlichkeit, Selbstbestimmung und der
6 Gleichstellung der Geschlechter. Bereits der Anschlag auf den Weihnachtsmarkt des
7 Berliner
8 Breitscheidplatzes rückte die Bekämpfung islamistischen Terrors verstärkt in den
9 Fokus der
10 Sicherheitsbehörden. Genauso relevant war damit einhergehend, dass sich eine
11 professionelle
12 Trägerlandschaft im Bereich der Extremismusprävention und der Deradikalisierung
13 etabliert
14 hat. Die brutalen Morde an einem Polizisten in Mannheim und von drei
15 Besucher*innen auf
16 einem Fest der Vielfalt in Solingen haben uns erneut die reale Bedrohung des
17 Islamismus vor
18 Augen geführt. Auch in Berlin alarmieren uns die drastisch gestiegenen Zahlen der
19 politisch
20 motivierten Kriminalität im Kontext religiös-fundamentalistischer Ideologie sowie
21 die
22 Zunahme von Radikalisierungstendenzen und extremistischer Propaganda.
23 Die professionelle Trägerlandschaft im Bereich der Extremismusprävention und der
24 Deradikalisierung in Berlin leistet gerade in diesen Zeiten wertvolle Arbeit. Der
25 Diskurs
26 zur Bekämpfung von Islamismus ist an vielen Stellen getrieben von Rassismus und
27 Populismus.
28 Das verschiebt den Fokus auf unterkomplexe Antworten, anstatt den Gefahren von
29 Radikalisierung und Vereinnahmung durch extremistische Akteure ursachen- und
30 zielgerichtet
31 entgegenzuwirken. In der öffentlichen Debatte liegt der Fokus auf der Nennung
32 bestimmter
33 Stadtteile oder vermeintlich sinnbildlicher Orte. Die Präventions- und
34 Deradikalisierungsarbeit wird aber in der ganzen Stadt gebraucht und wird erst
35 durch die

36 Arbeit mit den Menschen wirksam. Sei es in Schulen, Jugendeinrichtungen, aber
37 genauso die
38 Arbeit mit Erwachsenen oder mit verurteilten Straftätern. Präventions- und
39 Deradikalisierungsarbeit hat unterschiedliche Ansatzpunkte und Bedarfe. Dazu
40 gehört auch die
41 Beratung von Angehörigen.

42
43 Die Arbeit gegen Islamismus steht auch angesichts der äußerst angespannten
44 Haushaltslage vor
45 großen Herausforderungen. Der nicht existierende Bundeshaushalt 2025 mit einer
vorläufigen
Haushaltsführung gefährdet die Weiterführung von Präventions- und
Deradikalisierungsprojekten. In Berlin kommt aufgrund des Haushaltschaos der
schwarz-roten
Koalition die grundsätzliche Planungsunsicherheit hinzu. Stattdessen stellt die
Berliner CDU
die wertvolle Arbeit der Projekte im Bereich der Extremismusprävention und der
Demokratieförderung in Frage.

Als Grüne setzen wir uns für ein Gesamtpaket an Maßnahmen zur
Islamismusbekämpfung ein, das
gut ausgestattete Präventions- und Deradikalisierungsarbeit genauso erfasst wie
vernetzte
nachrichtendienstliche Vorfeldaufklärung, effektive Gefahrenabwehr, konsequente
Strafverfolgung und Resozialisierungsanstrengungen. Verkürzte Antworten durch
ausufernde
Grundrechtseinschränkungen und dem Generalverdacht gegen ganze
Bevölkerungsgruppen oder
Religionsgemeinschaften dienen dabei nicht der Sicherheit, sondern verschärfen
die Ursachen.
Wir stehen an der Seite derjenigen, die seit Jahrzehnten ganz konkret wertvolle
Arbeit
leisten, um Radikalisierung vorzubeugen, Betroffenen zu helfen und Wege aus dem
Extremismus
zu ermöglichen. Genauso stärken wir denjenigen den Rücken, die sich oft unter
hohem
persönlichem Risiko, in der Gefahrenabwehr und der Strafverfolgung für die
Durchsetzung des
Rechtsstaates einsetzen. Deshalb fordern wir:
Im Bereich Prävention:

- 46 • Das schwarz-rote Haushaltschaos bedeutet für die finanzielle Situation der
47 Träger
48 Planungsunsicherheit und faktische Kürzungen. Präventions- und
49 Deradikalisierungsangebote dürfen nicht geschwächt, sondern müssen
50 verstetigt und

- 51 ausgebaut werden. Dazu gehört die Sicherung des Berliner Landesprogramms
52 Radikalisierungsprävention. Angesichts der aktuellen Entwicklungen sind die
53 Themenkomplexe der Radikalisierung durch antisemitischen Islamismus sowie
 des
 antimuslimischen Rassismus deutlich zu stärken. Eine Zweckentfremdung der
 Mittel für
 Präventions- und Deradikalisierungsmaßnahmen darf nicht stattfinden.
- 54 • Im Umgang mit Extremismus ob im Präventionsbereich, der Früherkennung oder
55 der
56 Strafverfolgung gilt: Listen to the science. Radikalisierung verändert
57 sich, ist lokal
58 bis international, persönlich und im Netz. Muster und Methoden werden
59 oftmals auch
 gezielt zur Anwerbung durch extremistische Akteure eingesetzt. Analysen und
 evidenzbasierte Konzepte, sowie eine dauerhafte Förderung der unabhängigen
 Forschung
 sind Fundament einer wirksamen Extremismusbekämpfung.
- 60 • Demokratieförderung liefert einen fundamentalen Baustein zur Prävention von
61 Islamismus. Wir fordern den Senat auf, endlich ein Demokratiefördergesetz
62 vorzulegen.
63 Die Ketten-Förderung von Projekten muss endlich ein Ende haben. Stattdessen
64 wird in
65 Berlin durch die Bildungsverwaltung die Schwächung der Landezentrale für
66 politische
67 Bildung vorangetrieben und ihre Unabhängigkeit in Frage gestellt. Das ist
 unverantwortlich, da gerade diese seit Jahren mit Demokratiebildung an
 viele Orte
 geht, die sonst nicht erreicht wurden. Auch im Bund lange versprochene
 Demokratiefördergesetz muss Realität werden.
- 68 • In vielen Einrichtungen und Behörden ist das Wissen im Umgang vom Erkennen
69 bis zum
70 Umgang mit Radikalisierungstendenzen nur rudimentär vorhanden. Nicht
71 überall gibt es
72 Expert*innen oder Fachdienststellen. Daher braucht es entsprechende
73 Angebote der
 Vernetzung, Fortbildung und Beratung – von allgemeinen Fragen bis zur
 spezifischen
 Einzelfallberatung. Das gilt insbesondere für den Bildungsbereich die
 Sicherheitsbehörden und private Sicherheitsdienste.
- 74 • Schule muss ein Ort sein, an dem Aufklärung und Diskurs stattfinden muss.
75 Oftmals

76 fühlen sich Lehrer*innen nicht ausreichend unterstützt. Neben der
77 Möglichkeit
78 entsprechende Präventionsprojekte an die Schulen zu holen, braucht es den
79 Zugang zu
80 Fortbildungen, Handreichungen und Unterrichtshilfen, um Lehrkräfte in ihrer
81 Arbeit mit
82 Kindern und Jugendlichen besser zu unterstützen. Bildungseinrichtungen
83 müssen
gleichzeitig sichere Orte sein und dürfen Betroffene nicht alleine lassen.
Für
Konfliktfälle sollte es an den Schulen feste Vertrauenspersonen geben, die
im
geschützten Bereich für konkrete Vorfälle ansprechbar sind, Schlichtungs-
und
Vermittlungsarbeit leisten können oder sich externer Hilfe durch erfahrene
Projektträger bedienen können.

- 84 • Die Antidiskriminierungsarbeit ob auf Landes- oder Bezirksebene,
85 insbesondere im
86 Bereich der Hochschulen und der Schulen, ist für Betroffene oftmals eine
87 Anlaufstelle.
88 Wir unterstützen diese Anlaufstellen, da sie oftmals auch als
89 Frühwarnsystem fungieren
90 können. Diskriminierung aufgrund der Religion und Weltanschauung trifft
91 häufig auch
Menschen, die sich zwar selbst als religiös definieren, sich aber streng
religiösen
Auslegungen ihrer Religion widersetzen und deshalb als Ungläubige
beschimpft, gemobbt
und angegriffen werden. Betroffene dürfen nicht alleine gelassen werden.
Entsprechende
Expertise ist auf Grundlage fachlicher Standards auszugestalten.
- 92 • Radikalisierungsprozesse finden zunehmend durch den Konsum von Inhalten in
93 den
94 Sozialen Medien statt. Islamistische Akteure nutzen diese gezielt um
95 besonders junge,
96 nach Orientierung suchende Menschen an sich zu binden. Medienkompetenzen
97 sind ein
98 grundlegender Baustein, aber genauso Aufklärungsarbeit sowie
99 Auseinandersetzung. Die
Strategien von extremistischen Akteuren Diskurse zu befeuern und aus
Spaltung Profit
zu schlagen bis zur individuellen Anwerbung müssen stärker in den Blick
genommen
werden. Maßnahmen müssen darauf ausgerichtet sein, dass der Weg der

Algorithmen nicht
in ein antidemokratisches und radikalisiertes Rabbit-Hole führt.

- 100 • Die akteursübergreifende Zusammenarbeit muss – im Bewusstsein der
101 unterschiedlichen,
102 sich ergänzenden Rollen - gefördert werden. Dies erfordert die enge
103 Kooperation von
104 Bildungseinrichtungen, zivilgesellschaftlichen Organisationen, religiösen
105 Gemeinschaften, Sicherheitsbehörden und anderen beteiligten Akteuren, um
gemeinsam
effektiv auf die Herausforderungen des Konflikts zu reagieren und
gesellschaftlichen
Zusammenhalt zu sichern.

- 106 • Statt diskursiver Abschottung braucht es Dialogräume. Statt Ressentiments
107 zu schüren,
108 gilt es Dialog und Diskurs aufzubauen und zu fördern. Das beinhaltet die
109 aktive
110 Förderung des Dialogs zwischen jüdischen und muslimischen Gemeinschaften.
111 Insbesondere
112 im Kontext der Auswirkungen des Nahostkonflikts sollten Partnerschaften mit
religiösen
Gemeinschaften nun umgesetzt werden. Kürzungen im Bereich des
Interreligiösen Dialogs
lehnen wir ab – zumal die Sondermittel im Haushalt 2024/25 ausdrücklich
auch dafür
vorgesehen sind.

- 113 • Im Bereich der nachrichtendienstlichen Früherkennung:

- 114 • Die Zusammenarbeit des Berliner Verfassungsschutzes mit Akteuren der
115 Wissenschaft und
116 Zivilgesellschaft muss verbessert werden. Dadurch soll dort vorhandenes
117 Wissen
118 systematisch genutzt werden um Warnzeichen für Radikalisierungsmuster und
119 Agitationsmethodiken zu erkennen, bevor Menschen zu Gefährdungen werden. Dem
Berliner
Verfassungsschutz muss es ermöglicht werden, bereits zu islamistischen
Verdachtsfällen
transparent zu berichten.

- 120 • Auch bei der Arbeit zur Erkennung relevanter und sicherheitsgefährdender
121 Akteure muss
122 ein Schwerpunkt auf der Aufdeckung von Finanzströmen liegen. Das bedeutet
123 nicht,

- 124 erfahrene Träger im Präventionsbereich oder muslimische Gemeinden unter
125 Generalverdacht zu stellen, sondern die verdeckte Finanzierung
126 islamistischer Akteure
sowie mögliche Verbindungen in die organisierte Kriminalität aufzudecken.
Es gilt
Geldflüsse in terroristische Planungen oder beispielsweise zum IS zu
verhindern. Diese
sind aufzudecken und zu unterbinden.
- 127 • Im Bereich der Gefahrenabwehr:
- 128 • Im Netz geraten insbesondere Jugendliche und junge Erwachsene in Kontakt
129 mit radikalen
130 Islamisten, die in den sogenannten Sozialen Medien nach potentiellen neuen
131 Rekruten
132 suchen. Um islamistische Strukturen und Propagandadelikte erkennen und
Straftaten
vorbeugen und ahnden zu können, braucht es den Ausbau der IT-Infrastruktur
und die
Stärkung von Internetermittelnden und IT-geschulten Beschäftigten bei der
Polizei.
- 133 • Das Verbot von Hamas und Samidoun in Deutschland war ein notwendiger und
134 überfälliger
135 Schritt. Bei hinreichendem Anfangsverdacht auf islamistische Vereine oder
136 Teilvereine
137 in Berlin, sind die die Voraussetzungen eines Vereinsverbots zu prüfen.
138 Liegen die
139 Voraussetzungen vor, müssen entsprechende Verbote konsequent ausgesprochen
140 und
durchgesetzt werden. Verfassungsfeindliche Strukturen sind so
schnellstmöglich zu
zerschlagen. Verbote alleine beenden allerdings nicht das vorhandene
Gedankengut,
daher muss vor allem darauf geachtet werden, dass die zum Teil immer noch
bestehenden
Netzwerke sowie die Folgestrukturen nicht aus dem Blick verloren werden.
- 141 • Terrorverherrlichung und Hasspropaganda müssen auch auf Demonstrationen
142 unterbunden
und konsequent verfolgt werden.
- 143 • Islamistische Akteure handeln nicht zwingend isoliert, sondern können auch
144 in andere
145 Kriminalitätsbereiche wie in den Handel mit Betäubungsmitteln, Waffen oder

- 146 Menschenhandel involviert sein. Deren Verfolgung darf nicht an
147 Ermittlungsgrenzen
einzelner Zuständigkeiten scheitern. In solchen Fallkonstellationen ist zur
effektiven
Bekämpfung der Ausbau interdisziplinärer Ermittlungsgruppen zielführend.
- 148 • Polizeiliche Stellen müssen zu migrationsgesellschaftlicher Kompetenz,
149 Muslimfeindlichkeit und Islamismus in einer Weise sensibilisiert und
150 weitergebildet
151 werden, die geeignet ist, kulturalistische Vorurteile abzubauen und
Hinweise und
Bedrohungen von als Muslimen wahrgenommenen besser einzuordnen und ernst zu
nehmen.
 - 152 • Im Bereich Strafverfolgung:
 - 153 • Es braucht in länderübergreifender Anstrengung eine Vollstreckungsoffensive
154 von
155 Haftbefehlen mit Schwerpunkt auf Islamist*innen und anderen
156 Extremist*innen. Es ist
157 nicht hinnehmbar, dass in Berlin und anderswo Schwerkriminelle und
terroristische
Gefährder*innen, gegen die ein Haftbefehl vorliegt, frei herumlaufen. Diese
Gefahr für
die innere Sicherheit muss mit Priorität beseitigt werden.
 - 158 • Strafbare islamistische Propaganda- und Hassdelikte müssen konsequent
159 strafrechtlich
160 verfolgt werden, auch im Internet. Ermittlungsbeamte sind im Umgang mit
161 entsprechenden
162 Sachverhalten zu sensibilisieren und zu schulen. Eine Einstellung der
Verfahren wegen
mangelndem öffentlichen Interesse oder aufgrund von fehlenden Kapazitäten
darf nicht
erfolgen. Wenn notwendig, sind entsprechende Weisungen zu erlassen.
 - 163 • Nicht zu unterschätzen sind Radikalisierungsprozesse in der Zeit, die
164 Menschen in
165 Gefängnissen verbringen. Dabei ist zu unterscheiden zwischen
166 Radikalisierung durch den
167 Gefängnisaufenthalt und Straftätern, bei denen die Radikalisierung bzw. die
168 extremistische Einstellung (mit-)ursächlich für das Begehen der Tat war.
169 Dies muss in
170 Präventionskonzepten der Justizvollzugsanstalten angemessen berücksichtigt
werden,

genauso in Aus- und Fortbildungen in der Justiz. Im Umgang mit konkreten Fällen muss weiterhin die Arbeit durch professionelle Präventions- bzw. Deradikalisierungsprojekte gewährleistet bleiben.

V-13 Jede getötete Frau ist eine zu viel - für ein umfassendes Gewaltschutzsystem in Berlin!

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 30.11.2024
Tagesordnungspunkt: TOP 9 Verschiedenes

1 2024 gab es in Berlin schon in den ersten acht Monaten 28 Fälle von
2 Körperverletzung mit
3 Todesfolge gegen Frauen, darunter Femizide. Blickt man deutschlandweit auf die
4 letzte
5 Septemberwoche 2024, bleibt mit vier Femiziden
6 an einem einzigen Tag und zehn Femiziden in einer einzigen Woche das
strukturelle Defizit bei der effektiven Bekämpfung von geschlechtsspezifischer
Gewalt
gegen Frauen und Mädchen und Frauen in Deutschland eklatant.

7 Femizide sind die extremste Gewaltform gegen Frauen. Femizid bedeutet, dass
8 Frauen aufgrund
9 ihres Geschlechts getötet werden – also weil sie Frauen sind. Der Kampf gegen
10 Gewalt an
11 Frauen, aber auch der Gewaltschutz generell muss künftig Priorität in der
12 Berliner
Landespolitik haben. Über 70 % der Betroffenen von Gewalt sind weiblich. Die
Istanbul-
Konvention verpflichtet Deutschland und damit auch Berlin, wirksame
Schutzmaßnahmen zu
treffen. Ein sicheres Berlin bedeutet, alle Berliner*innen vor Gewalt zu
schützen.

13 Darüber hinaus ist Täterarbeit in Fällen von häuslicher Gewalt eine wichtige
14 Präventionsmaßnahme. Das entbindet jedoch nicht, dauerhaft und konsequent gegen
15 Gewalt und
16 Femizide vorzugehen, da diese leider oft nicht ausreicht, um die Tötung von
17 Frauen zu
18 verhindern. Im Jahr 2024 wurden in Berlin bereits 28 Frauen durch Männer tödlich
19 verletzt,
20 was auf besorgniserregende und ansteigende Gewaltzahlen hinweist. Allein im
21 August 2024
22 wurden zwei Frauen regelrecht hingerichtet von ihren Ex- Partnern, die den

23 Behörden bereits
jahrelang als Täter bekannt waren. Die Täter hatten mehrfach Haftstrafen
abgesessen und es
gab aktuelle Kontakt- bzw. Näherungsverbote. Beide Frauen hatten mehrfach den
Wohnsitz
gewechselt und andere, massive und re-traumatisierende Eingriffe in ihre
Persönlichkeitsrechte, ihr Leben und das Leben ihrer Kinder, erdulden müssen, und
trotzdem
hat der Staat es nicht geschafft, sie vor den Tätern effektiv zu schützen.

24 Zu begrüßen ist der Entwurf des Gewalthilfegesetzes auf Bundesebene, der durch
25 das grün
26 geführte Ministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) unter
27 Ministerin Lisa
28 Paus im April 2024 vorgelegt wurde. Dieses Gesetz schafft einen individuellen
29 Rechtsanspruch
auf Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt unabhängig vom Einkommen und
schafft die
Finanzierungsgrundlage, um bundesweit Frauenhäuser und Beratungsstellen
bedarfsgerecht
auszubauen.

30 Der schwarz-rote Senat hat seinem Sicherheitsversprechen zur Verhinderung von
31 Femiziden und
32 zur Bekämpfung häuslicher Gewalt keine Taten folgen lassen. Bündnis 90/Die Grünen
33 Berlin
34 stellt sich hinter die Forderungen der Abgeordnetenhausfraktion, die bereits im
Sommer einen
5-Punkte-Plan zur Verbesserung des Gewaltschutzes vorgelegt hat und begrüßt den
eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung des Berliner Polizeigesetzes (ASOG).

35 Konkret fordern wir:

- 36 1. Die Schaffung eines Opferschutzgesetzes für Berlin, das den Betroffenen von
37 Straftaten
38 einen Rechtsanspruch auf Unterstützung gibt und die dauerhafte Finanzierung
der
Berliner Opferschutzeinrichtungen und Beratungsstellen absichert.
- 39 2. Die Verlängerung der Wegweisung von Tätern häuslicher Gewalt von jetzt zwei
40 Wochen auf
41 vier Wochen im Berliner Polizeirecht, damit eine Person, die von häuslicher
42 Gewalt
betroffen ist, länger Zeit hat, sich Hilfe zu holen und Anordnungen wie

längerfristige
Näherungsverbote zu erwirken.

- 43 3. Die wirksame Umsetzung von Betretungsverboten und Wegweisungen. Verstöße
44 gegen
45 Kontakt- und Näherungsgebote sollen zukünftig als Ordnungswidrigkeit mit
46 einem Bußgeld
47 bis zu 5.000 € geahndet werden. Neben der Anordnung von Bußgeldern prüfen
48 wir, wie in
49 Hochrisikofällen häuslicher Gewalt der Einsatz elektronischer
50 Aufenthaltsüberwachung
51 („Fußfessel“) als flankierende Präventionsmaßnahme eingesetzt werden kann.
52 Dabei
sollen solche Instrumente nur in engen Einzelfällen unter Abwägung
betroffener
Grundrechte, unter Wahrung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit und für
einen
begrenzten Zeitraum durch ein Gericht angeordnet werden dürften, wenn
andere (mildere)
Mittel nicht in Betracht kommen, um Leib und Leben, die persönliche
Freiheit und die
sexuelle Selbstbestimmung der betroffenen Frau zu schützen.
- 53 4. Die Einführung von interdisziplinären Fallkonferenzen, wenn Gewalt schon
54 passiert ist
55 oder angedroht wird. Dabei tauschen sich die relevanten Stellen, wie
56 Polizei,
Jugendamt oder Frauenhäuser aus, um in solchen Fällen für umfassenden
Schutz der
betroffenen Frauen zu sorgen.
- 57 5. Die Regelung einer datenschutzkonformen Weitergabe von Daten Betroffener
58 von
59 Straftaten an Beratungsstellen, damit diese pro aktiv Hilfe und
Unterstützung anbieten
können.
- 60 6. Den Ausbau der Täterarbeit als einen wirksamen Baustein des präventiven
61 Opferschutzes,
62 um langfristig die Ursachen von Gewalt zu bekämpfen nach den Standards der
BAG

Täterarbeit häusliche Gewalt.

- 63 7. Die zugesagten Mittel für das Hilfesystem, Beratungen und Frauenhäuser
64 müssen der
Zielsetzung der Istanbulkonvention entsprechend eingestellt und ausgegeben
werden.

V-14 MentalHealthMatters! - Mentale Gesundheit in Schulen stärken

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 30.11.2024
Tagesordnungspunkt: TOP 9 Verschiedenes

1 Definition und ganzheitlicher Ansatz von Mentaler Gesundheit in Schulen

2 Es gibt keine Gesundheit ohne mentale Gesundheit! Mentale Gesundheit wird von der
3 Weltgesundheitsorganisation (WHO) als „Zustand des Wohlbefindens“ definiert, „in
4 dem eine
5 Person ihre Fähigkeiten ausschöpfen, die normalen Lebensbelastungen bewältigen,
6 produktiv
7 arbeiten und einen Beitrag zur Gemeinschaft leisten kann“ (WHO 2019). Dieses
8 Wohlbefinden
9 hängt nicht nur von individuellen Faktoren ab, sondern wird maßgeblich durch die
10 „sozialen
Umstände“ und die „Umgebung“, in der Menschen sich bewegen, beeinflusst (WHO
2019). Für uns
als Bündnis90/Die Grünen Berlin ist klar: Gesundheit bedeutet nicht nur die
Abwesenheit von
Krankheit, sondern umfasst das gesamte Wohlbefinden einer Person und befähigt
uns, uns
emotionalen, sozialen und körperlichen Herausforderungen zu stellen.

11 Schulen spielen hierbei eine zentrale Rolle, da sie für viele junge Menschen das
12 wichtigste
13 soziale Umfeld darstellen. Mitschüler*innen, Lehrkräfte und die gesamte
14 Schulgemeinschaft
15 prägen das tägliche Leben von Kindern und Jugendlichen. Wenn das soziale Umfeld
16 einen
17 entscheidenden Einfluss auf das Wohlbefinden hat, bedarf es eines ganzheitlichen
18 Ansatzes
19 zur Förderung der mentalen Gesundheit an Schulen. Alle Beteiligten –
20 Schüler*innen,
21 Lehrkräfte und Eltern – müssen hierbei mitgedacht werden. Lehrkräfte sind
Vorbilder für ihre
Schüler*innen und sollten daher in der Lage sein, auf ihre eigene Gesundheit zu
achten.
Eltern wiederum sind für den Lernerfolg und die Entwicklung der jungen Menschen

entscheidend. Auch sie sollten Unterstützung durch die Schule erfahren. Zudem braucht es an den Schulen Fachkräfte wie Schulsozialarbeiter*innen und Schulpsycholog*innen, die gezielt das Thema mentale Gesundheit betreuen und alle Beteiligten dazu befähigen.

22 Das Berliner Schulgesetz gibt den Schulen den Auftrag, den verantwortungsvollen
23 Umgang mit
24 der eigenen Gesundheit und der Gesundheit anderer zu vermitteln. Es heißt:
25 „Schulische
26 Bildung und Erziehung sollen die Schülerinnen und Schüler insbesondere befähigen,
27 [...] ihr
28 zukünftiges privates, berufliches und öffentliches Leben in Verantwortung für die
eigene
Gesundheit und die ihrer Mitmenschen auszugestalten, Freude am Leben und am
Lernen zu
entwickeln.“ Diesen Auftrag möchten wir als Bündnis90/Die Grünen Berlin endlich
in der
Realität der Berliner Schulen umsetzen.

29 **Wie verbessern wir die mentale Gesundheit an Schulen?**

30 Für uns als Grüne ist klar: Die Verbesserung der mentalen Gesundheit in Schulen
31 erfordert
32 grundsätzliche Veränderungen im Schulsystem. . Der kürzlich veröffentlichte
33 Kinderund
34 Jugendbericht der Bundesregierung (2024) *nennt als ein Ergebnis aus der Befragung*
35 *von*
36 *Jugendlichen: „Die gesamte Struktur des Schulsystems scheint für einige junge*
37 *Menschen eine*
38 *Herausforderung darzustellen.“*

39
40 Ein zukunftsfähiges Schulsystem muss Lernen und Unterricht neu denken. Der
41 Rahmenlehrplan
42 sieht bereits vor, dass gesundheitsfördernder Unterricht „individualisiert
gestaltet ist,
Kooperation fördert und zugewandte Unterstützung bietet“. Uns ist bewusst, dass
die
gegenwärtigen Bedingungen, unter denen Lehrkräfte in Berlin arbeiten, wenig Zeit
und Energie
für grundlegende Veränderungen im Unterrichtsalltag bieten. Dennoch sind wir als
Grüne
überzeugt, dass diese langfristig notwendig sind, um gesundes Lernen zu
gewährleisten und
dafür die Förderung von mentaler Gesundheit und Resilienz in den Vordergrund zu
stellen.

43 Doch auch im Hier und Jetzt können bereits Maßnahmen ergriffen werden, um die
44 mentale
Gesundheit in den Schulen zu stärken.

45 **Kurzfristige Maßnahmen zur Verbesserung der mentalen Gesundheit**

46 Anhaltender Stress wirkt sich negativ auf die Gesundheit aus und kann zum
47 Entstehen von
48 körperlichen und psychischen Erkrankungen beitragen. Es bedarf daher einer
49 Auseinandersetzung mit und besonderen Aufmerksamkeit für die vielfältigen
50 Facetten von
51 Stress im Schulalltag im Sinne einer "Stresskompetenz" des gesamten
52 Bildungssystems. Um
53 kurzfristig Stress im Schulalltag abzubauen, sind neben strukturellen auch
54 individuelle
55 Maßnahmen wie z.B. Bewegung, Achtsamkeitseinheiten und ausreichende Pausen von
56 zentraler
57 Bedeutung. Qualifizierte externe Anbieter können Schulen und Lehrkräfte dabei
unterstützen,
eigene Rituale für den Schulalltag zu entwickeln. Als Grüne wollen wir uns dafür
stark
machen, dass evidenz-basierte Angebote langfristig finanziell abgesichert werden,
um eine
nachhaltige Wirkung zu entfalten. Wir setzen uns außerdem für den Aufbau einer
bundesweiten
Datenbank ein, über die Schulen unkompliziert mit solchen potenziellen
Anbieter*innen in
Kontakt treten können.

58 Bei bereits bestehenden Beeinträchtigungen müssen der Austausch und die Übergänge
59 zwischen
60 Schulen und außerschulischen Hilfesystemen wie dem Jugendamt, den Kinder- und
61 Jugendpsychiatrischen Diensten oder dem Schulpsychologische und
62 Inklusionspädagogische
63 Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ) verbessert werden. Oft gelangen
64 betroffene
65 Schüler*innen zu spät in Hilfeeinrichtungen, sodass die Beeinträchtigung schon
66 sehr weit
67 fortgeschritten ist. Als Grüne sind wir überzeugt: Eine obligatorische
68 Gesundheitsuntersuchung der Schüler*innen sollte unter Einbezug der psychischen
69 Gesundheit
70 langfristig als Standard sowohl in der Grundschule als auch in der Oberschule
71 eingeführt
72 werden. Diese sollten - analog zu den Schuleingangsuntersuchungen - durch
73 qualifiziertes
74 Fachpersonal, z.B. Ärzt*innen und Psycholog*innen aus dem Öffentlichen

75 Gesundheitsdienst
76 erbracht werden. Ebenso muss für Schüler*innen, die aus Hilfesystemen in die
77 Schule
78 zurückkehren, der Übergang erleichtert werden – sei es durch die
Weiterentwicklung und
konsequente Anwendung von Nachteilsausgleichen, Übergangsschulen oder
Schulbegleitungen. Um
die bisher unzureichende Vernetzung der verschiedenen Systeme insgesamt weiter
voranzutreiben und aus Schnittstellen Nahtstellen zu machen, fordern wir als
Bündnis90/Die
Grünen Berlin die verpflichtende und strukturierte Zusammenarbeit zwischen der
Bildungs-,
Jugend-, Familien- und Gesundheitsverwaltung und relevanter Akteur*innen unter
der
federführenden Koordination der Landesbeauftragten für psychische Gesundheit. Die
psychische
Gesundheit von Kindern und Jugendlichen sowie der Übergänge zu Angeboten für
Erwachsene
sollen bei der Landesbeauftragten für psychische Gesundheit als besonderer
Schwerpunkt
gestärkt werden.

79 Eltern spielen eine zentrale Rolle im sozialen Netz der jungen Menschen. Sie
80 stärker in die
81 Schulgemeinschaft einzubinden und ihnen entsprechende Angebote zu machen, ist
82 essenziell.
83 Sie müssen über die Schule auch für sich selbst und ihre Kinder Zugang zu
84 Hilfsangeboten
85 erhalten. Soziale Angebote wie Elterncafés oder gemeinsame Aktivitäten am
86 Nachmittag können
87 helfen, Vertrauen aufzubauen und den Austausch zwischen Eltern, Lehrkräften und
88 Schüler*innen zu fördern. Gleichzeitig muss zu jedem Zeitpunkt klar sein, welche
89 Ansprechpersonen an der Schule für welche Anliegen zuständig sind und an welcher
90 Stelle
91 Betroffene Informationen erhalten können. Hierbei wollen wir die Schulen Berlins
92 über die
93 Landesbeauftragte für psychische Gesundheit unterstützen. Damit dies gelingt, muss
die
Landesbeauftragte auch mit den notwendigen finanziellen und personellen
Ressourcen
ausgestattet sein.

Im Sinne eines partizipativen Ansatzes fordern wir grundsätzlich den
strukturierten Einbezug
von Schüler*innen und Eltern in Gremien, die sich mit der psychischen Gesundheit
von

Schüler*innen befassen.

94 Gewalt, Mobbing und Suchtprobleme sind sowohl Ursachen als auch Symptome
95 psychischer
96 Erkrankungen und führen oft zu Schulabbrüchen. Dafür gibt es in Berlin
97 ausgebildete
98 Krisenteams in jedem Berliner Bezirk, die flexibel und schnell eingreifen. Wir
99 fordern, dass
100 Schulabwesenheit weiterhin konsequent an die Schulaufsicht gemeldet werden muss,
101 um
102 Schulabstinenten möglichst schnell Einhalt gebieten zu können. Langfristig sollen
103 Schulbegleitungen oder Mentoringprogramme finanziert und eingesetzt werden
104 können, bevor
105 eine Lernende Person schulabstinent wird. Mit der fortschreitenden
106 Digitalisierung entstehen
107 neue Risiken wie Mediensucht, Cybermobbing oder ein gesteigertes Vergleichen mit
anderen.
Das erhöht das Potenzial für Ängste, Depressionen, Einsamkeit und Probleme mit
dem
Körperbild. Gleichzeitig bietet die digitale Welt Chancen zur Emotionsregulation,
zum Aufbau
von sozialen Netzwerken oder zur Selbstentfaltung. Daher müssen wir als Grüne
einen
Schwerpunkt auf die Förderung der Medienkompetenz legen und andererseits konkrete
Maßnahmen
und Kriseninterventionen in Berlin durch ausreichend Personal und finanzielle
Mittel
gewährleisten.

108 Diskriminierung an Berliner Schulen ist eine Realität – mit gravierenden Folgen
109 wie Stress,
110 psychischen Erkrankungen, körperlichen Beschwerden und einem verringerten
111 Selbstwertgefühl.
112 Wir fordern daher, verpflichtende Inhalte zur Antidiskriminierung und Reflexion
113 eigener
114 Stereotype in der Lehrkräfteausbildung zu verankern und Fortbildungen in diesem
Bereich
stärker zu bewerben. Das muss sich auch entsprechend in einer
diskriminierungskritischen
Überarbeitung der Rahmenlehrpläne und Schulmaterialien niederschlagen. Zudem
braucht es
klare Anlauf-, Beschwerde- und Interventionsstrukturen.

115 Der Kinder- und Jugendbericht 2024 reiht sich ein in die zahlreichen
116 Untersuchungen, welche
117 aus Befragungen von Jugendlichen zu dem Ergebnis kommen. „Die Verdichtung von

118 *Lehrinhalten*
119 *in Schulen und Universitäten führt zu erhöhtem Leistungsdruck und Stress. Um den*
120 *Lernstoff*
121 *bewältigen zu können, verlieren junge Menschen häufig Erholungsphasen, was*
122 *langfristig zu*
123 *gesundheitlichen Problemen führen kann. Die finanzielle Unsicherheit ist ein*
124 *weiterer*
125 *Belastungsfaktor.“*
126 Die Arbeit mit Alternativen zur Ziffernnote ist nach dem Berliner Schulgesetz bis
127 zur 9.
128 Klasse möglich. Dies ist aus unserer Sicht in Bezug auf die Mentale Gesundheit
129 eine
130 relevante Stellschraube, um den Druck auf junge Menschen zu
131 verringern. Insbesondere deshalb,
weil Ziffernnoten keinen konkreten Anhaltspunkt zur Verbesserung bieten und damit
Selektion
vor Lernförderung und -motivation stellen. Außerdem suggerieren sie eine falsche
Vergleichbarkeit und geben keine Möglichkeit zur Würdigung der individuelle
Entwicklung.
Unabhängig von gesundheitlichen Aspekten denken wir als Grüne, dass Klausuren und
Tests auf
ihre Notwendigkeit überprüft und reduziert werden sollten, um sowohl
Schüler*innen als auch
Lehrkräfte zu entlasten. Langfristig braucht es Alternativen zu den bisherigen
Ziffernnoten
und eine konsequente Entschlackung des Lehrplans. Vertiefende Übungen wie die
klassischen
Hausaufgaben sollen nur noch Bestandteil des ganztägigen Schulangebots sein.

132 **Langfristige Maßnahmen zur Verbesserung der mentalen Gesundheit in Schulen**

133 Als Grüne ist für uns klar: Langfristig bedarf es einer strukturellen Verankerung
134 von
135 Inhalten zur mentalen Gesundheit im Rahmenlehrplan. Während der
136 fächerübergreifende Ansatz
137 im Lehrplan festgelegt ist, bleibt er in der Praxis oft unbeachtet. Junge
138 Menschen müssen in
139 der Schule Zeit und Raum erhalten, um den Umgang mit Gefühlen, die Gestaltung
140 zwischenmenschlicher Beziehungen sowie den Aufbau von Selbstbewusstsein und
Resilienz zu
erlernen. Solange der Unterricht nach Fächern geordnet bleibt, sollten diese
Inhalte fest im
Ethik-, Sport- oder Biologieunterricht verankert werden. Darüber hinaus muss das
Instrument
des Klassenrats, als Instrument der gemeinsamen Konfliktlösung, weiterhin
gefördert werden.

141 Für uns als Grüne ist wichtig: Lehrkräfte dürfen dabei nicht mit zusätzlichen
142 Aufgaben
143 überlastet werden. Stattdessen müssen multiprofessionelle Teams an Schulen
144 endlich Realität
145 werden. Schulpsycholog*innen, Sozialarbeiter*innen und weitere Fachkräfte müssen
146 fester
147 Bestandteil des Schulalltags sein. Dabei soll geprüft werden, wie Schulstationen
148 gesetzlich
149 verankert werden können. Ebenso sollte die Arbeitsbelastung der Lehrkräfte durch
150 administrative Unterstützung, beispielsweise durch Verwaltungskräfte und IT-
151 Fachleute,
152 gesenkt werden. Um den Lehrkräften den Umgang mit den vielfältigen
Herausforderungen zu
erleichtern, sollten sie zudem regelmäßig und unbürokratisch Supervision in
Anspruch nehmen
können. Gesundheitsfördernde Maßnahmen für Lehrkräfte sollte ausgebaut und
konkret auf ihre
Bedürfnisse abgestimmt werden. Teamfähigkeit, das Lösen von Konflikten und der
Umgang mit
Herausforderungen sowie ein psychologisches Grundwissen müssen ein fester
Lerninhalt im
Studium und in Fortbildungen werden.

153 Wir sind als Grüne überzeugt: Ein wesentlicher Faktor für die Resilienz junger
154 Menschen ist
155 ihre Selbstwirksamkeit. Schüler*innen müssen stärker in Entscheidungen
156 eingebunden werden.
157 Ihre Beteiligung darf nicht nur symbolisch sein, sondern muss echte Mitbestimmung
158 ermöglichen – sei es in der Schulkonferenz oder im Unterricht selbst. Die
grundlegende
Demokratisierung des Schulsystems sehen wir als ein zentrales Instrument, um die
Mentale
Gesundheit junger Menschen zu fördern.

159 Die Lernumgebung spielt eine entscheidende Rolle für das Wohlbefinden aller
160 Beteiligten.
161 Marode Schulen, unzureichende Sanitäreinrichtungen und triste Schulhöfe mindern
162 das
163 Wohlbefinden. Schulen müssen saniert und modernisiert werden, um ein förderliches
164 Lernklima
165 zu schaffen. Neue Schulbauten sollten genug Platz für therapeutische Angebote
bieten und
offene Raumkonzepte berücksichtigen, die eine flexible Nutzung ermöglichen. Wir
sehen
kleinere Lerngruppen ebenfalls als einen Schlüssel zur Schaffung einer angenehmen
und

stressreduzierten Lernumgebung, weshalb wir uns schon seit einiger Zeit dafür einsetzen.

166 Als Grüne ist uns bewusst: Junge Menschen haben einen anderen Biorhythmus als
167 Erwachsene.
168 Ein zu früher Schulbeginn kann bei Schüler*innen zu Leistungseinbußen,
169 Gedächtnislücken und
170 Stimmungsschwankungen führen. In Deutschland waren verschiedene Pilotprojekte für
171 eine
Gleitzeit an Schulen zum Beispiel in Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen
bereits
erfolgreich. Wir wollen daran anknüpfen und Schulen dazu ermutigen, Gleitzeit-
Modelle zu
implementieren.

172 Wir als Grüne wissen: Schulentwicklung ist einer der entscheidendsten Schauplätze
173 auf dem
174 Weg zu einer gesunden Schule. Programme wie „Gute gesunde Schule“, welche den
175 Schulalltag
176 gesundheitsförderlicher gestalten sollen, wollen wir evaluieren und
177 weiterentwickeln.
Schulleitungen sollten standardmäßig durch Mental Health Coaches unterstützt
werden, um die
mentale Gesundheit der gesamten Schulgemeinschaft sowie ihre eigene Gesundheit im
Blick zu
behalten.

178 **Ausblick**

179 In dem aktuellen Kinder- Jugendbericht der Bundesregierung (2024) erfahren wir
180 wie es jungen
181 Menschen in Deutschland derzeit geht: Nach der Corona-Krise und der Zeit der
182 sozialen
183 Isolation zeigen junge Menschen noch Jahre später Anzeichen für psychische
184 Erkrankungen wie
185 Depressionen, Angststörungen und Essstörungen. Dazu kommen die aktuellen Krisen,
186 welche
187 junge Menschen zusätzlich belasten: Die Klimakrise, Kriege und die Inflation.
188 Besonders
189 betroffen sind junge Menschen, die in beengten Wohlverhältnissen leben oder
190 psychische
erkrankte Eltern haben – vor allem Familien mit wenigen finanziellen Mitteln oder
Menschen
mit Migrationsgeschichte. Als Grüne ziehen wir daraus folgenden Schluss: Wenn wir
die

psychische Gesundheit junger Menschen schützen und stärken wollen, müssen wir strukturelle

Lösungen voranbringen.

Neben den Veränderungen im Bildungssystem müssen wir Armut *und* Diskriminierung bekämpfen,

bezahlbaren Wohnraum schaffen und Antworten auf die vielen Krisen unserer Zeit finden.

191 Unsere Gesundheit ist das wichtigste Gut, das wir haben. Lasst uns gemeinsam
192 dafür sorgen,
193 dass die mentale Gesundheit junger Menschen und des gesamten schulischen Umfelds
höchste
Priorität hat!

V-16 Demokratiebildung an Schulen stärken – Eine mündige Gesellschaft braucht politische Bildung

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 30.11.2024
Tagesordnungspunkt: TOP 9 Verschiedenes

1 Das Ziel von Schule ist in unserem Schulgesetz klar definiert:

2 *Ziel muss die Heranbildung von Persönlichkeiten sein, welche fähig sind,*
3 *der Ideologie*
4 *des Nationalsozialismus und allen anderen zur Gewaltherrschaft strebenden*
5 *politischen*
6 *Lehren entschieden entgegenzutreten sowie das staatliche und*
7 *gesellschaftliche Leben*
auf der Grundlage der Demokratie, des Friedens, der Freiheit, der
Menschenwürde, der
Gleichstellung der Geschlechter und im Einklang mit Natur und Umwelt zu
gestalten. (§
1 Auftrag der Schule)

8 Seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs waren unsere demokratischen Strukturen noch
9 nie so
10 stark von demokratiefeindlichen Kräften bedroht wie heute. Es ist daher besonders
11 in dieser
12 Situation essenziell, dass Politik die Rahmenbedingungen schafft, damit das Ziel
unserer
Schule auch erreicht wird. Für eine starke Demokratiebildung in Berlin brauchen
wir deshalb
folgende fünf Bausteine:

1. Externe Demokratiebildungsanbieter sind zentral: Demokratiebildung entfristen!

14 Träger der Demokratiebildung begleiten Schüler*innenvertretungen, bringen
15 Demokratiebildung
16 in den Klassenraum, fördern die Selbstwirksamkeit von Schüler*innen und
17 unterstützen Schulen
18 fachlich bei Themen wie Diskriminierung, Antisemitismus oder Rassismus. So können

19 auch an
20 Schulen notwendige Dialog-Räume für sensible Themen wie den Krieg in der Ukraine
21 oder den
Israel-Palästina-Konflikt geschaffen werden. Gerade nach dem 7. Oktober 2023 ist
diese
professionelle Begleitung von Schulen wichtiger denn je. Trotzdem werden Träger
der
Demokratiebildung aktuell nur als Zuwendungsempfänger*innen im Berliner Haushalt
geführt und
sind daher alle zwei Jahre von Kürzung oder kompletter Streichung bedroht.

22 Wir müssen deshalb endlich mit einer institutionellen Förderung die Verstetigung
23 der
24 Förderung von Demokratiebildungsträgern erreichen. Demokratiebildung ist kein
25 Projekt von
26 zwei Jahren, sondern braucht langfristig angelegte Strukturen, Beziehungsaufbau
27 und
28 Supervision. Für die Daueraufgabe Demokratiebildung braucht es auch Dauermittel.
29 Die
30 Gesamtstrategie der Bildungsverwaltung für politische Bildung an Berliner Schulen
31 bietet
eine gute fachliche Grundlage und stellt wichtige Instrumente zusammen.
Allerdings ist für
ihre Umsetzung kein Geld vorgesehen. Gerade vor dem Hintergrund der aktuellen
Lage an
Berliner Schulen und in außerschulischen Begegnungsorten reicht die derzeitige
Finanzierung
für eine qualitativ nachhaltige Arbeit in der ganzen Stadt nicht aus. Dafür
brauchen wir
auch auf Landesebene endlich ein Demokratiefördergesetz.

32 **2. Demokratiebildung in Rahmenlehrplänen und Fortbildungen stärken**

33 Demokratiebildung gehört fest in den Rahmenlehrplänen verankert, um Jugendlichen
34 die
35 kritische Auseinandersetzung mit Machtungleichgewichten und diskriminierenden
36 Strukturen zu
37 ermöglichen. Dazu gehört die Aufarbeitung der deutschen Kolonialgeschichte und
38 die
39 Überprüfung von Lehrinhalten auf diskriminierende Stereotype und
40 Marginalisierungen. Themen
41 wie Antidiskriminierung, (De-)Kolonisierung, Rassismus und Antisemitismus müssen
42 fächerübergreifend und verpflichtend in den Unterricht integriert werden.
43 Generell setzen
44 wir als Partei uns für einen stärkeren Fokus auf historisch-politische Bildung in
der Schule

ein. Sie hat zum Ziel, demokratische Werte und gesellschaftlichen Zusammenhalt durch die Auseinandersetzung mit Geschichte und Gegenwart zu fördern. Schüler*innen sollen frühzeitig für soziale Ungleichheiten und damit verbundene Privilegien sensibilisiert werden. Ziel ist es, diskriminierende Stereotype und eurozentrische Geschichtsnarrative aufzubrechen und das Wissen unterdrückter Gruppen in den Bildungsalltag zu integrieren.

45 Antidiskriminierung und Demokratie sind jedoch nicht allein
46 Unterrichtsgegenstände, sondern
47 müssen in den Schulen gelebt werden. Für eine gelingende Demokratiebildung
48 brauchen wir
49 daher dringend eine diskriminierungskritische Professionalisierung von
50 Lehrkräften durch
51 entsprechende Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote im Rahmen des neuen Berliner
52 Landesinstituts. Wir wollen Lehrkräfte befähigen, auf Hassbotschaften und
diskriminierendes
Verhalten im Unterricht angemessen zu reagieren. Hierzu sind niedrigschwellige
Fortbildungsangebote auch im Bereich der Medienkompetenz und die Bereitstellung
von
diskriminierungskritischen Lehrmaterialien unerlässlich.

53 **3. Bildungserfolg breiter fassen: Demokratiebildung in die Schulsteuerung**

54 Ein zentrales Ziel der Berliner Schule ist, Persönlichkeiten herauszubilden, die
55 in der Lage
56 sind, dem Nationalsozialismus entgegenzutreten. Trotzdem wissen wir viel zu wenig
57 darüber,
58 ob unsere Schulen dieses Ziel überhaupt erreichen. Deshalb werden wir Ressourcen
59 zur
60 Verfügung stellen, damit zukünftig nicht nur die mathematischen und sprachlichen
61 Kompetenzen
62 der Berliner Schüler*innen, sondern auch ihre Demokratiekompetenzen regelmäßig
63 erhoben
64 werden. So können auch diese Bildungsziele untersucht und mittels Unterstützung
65 durch die
66 Schulaufsicht adressiert werden. Klar ist dabei aber auch: Demokratie ist nicht
67 nur ein
68 Bildungsthema, sondern muss auch in der Schule praktiziert werden. Wir brauchen
daher nicht
nur Informationen über Demokratiekompetenzen, sondern auch ein Monitoring über
den Status
quo von Demokratie und Beteiligungsstrukturen an Schule. Wo gibt es Klassenräte,
wie gut

funktioniert Schüler*innenvertretung, erfolgt Feedback zwischen Schüler*innen und Pädagog*innen in beide Richtungen und wie ist das Schulklima? Für dieses Monitoring sollen zusammen mit der Fachcommunity Standards entwickelt werden. Auf dieser Datengrundlage müssen wir dann über die Schulaufsichten Unterstützung an die Schulen bringen, die sie besonders benötigen.

69 **4. Wer was verändert, glaubt an Veränderung: Beteiligung, aber richtig!**

70 Essenziell für Demokratie ist ein respektvolles Miteinander auf Augenhöhe und
71 echte
72 Mitbestimmungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche. Wenn Kinder frühzeitig
73 erfahren,
74 dass ihre Stimme zählt, sind sie weniger empfänglich für autokratische
75 Strukturen. Deshalb
76 brauchen wir Mitbestimmung nicht erst ab 16 oder 18: Mit dem Klassenrat, der
77 Schüler*innenvertretung und dem Schüler*innenhaushalt haben wir gute Strukturen,
78 die aber an
79 zu vielen Schulen entweder noch gar nicht etabliert sind oder stärker unterstützt
80 werden
81 müssen. Gerade an vielen Grundschulen wird Beteiligung bisher noch nicht groß
82 geschrieben,
83 auch schulgesetzlich braucht die SV hier mehr Rückhalt. Als Grüne fordern wir
einen
Schüler*innenhaushalt, ein Klima der Beteiligung und eine gute Begleitung durch
entfristete
Fachkräfte an jeder Schule. Gleichzeitig ist klar: Augenhöhe lässt sich nicht
allein über
Strukturen herstellen, sondern hängt essenziell an der Haltung der Lehrkräfte.
Nur wenn sie
sich darüber bewusst sind, dass Demokratie am besten durch eigenes Erleben
erlernt wird,
werden sie dieses Erleben auch ermöglichen. Dies muss deshalb auch in der Aus-
und
Weiterbildung von Lehrkräften eine größere Rolle spielen.

84 Auf bezirklicher Ebene braucht es Standards für die pädagogische Begleitung und
85 fachliche
86 Ausstattung der Bezirksschüler*innenausschüsse, in die künftig auch
87 Grundschüler*innen
88 einbezogen sein sollen. Auch für den Unterricht selbst gilt: Lernende müssen
89 stärker in die
90 Entscheidungen über ihre Bildungsinhalte einbezogen werden. Auch außerhalb von
91 Schule

92 brauchen Jugendliche und Kinder Beteiligungsmöglichkeiten. Deshalb unterstützen
wir die
93 Initiativen in vielen Bezirken, Interessensvertretungen von Kindern und
Jugendlichen
aufzubauen und werden sie finanziell unterstützen. Außerschulisches
ehrenamtliches
Engagement von jungen Menschen wollen wir stärken und durch Anerkennung,
Freistellung und
94 unterrichtliche Anbindung besser mit Schule vereinbaren.

93 **5. Eine starke Landeszentrale für politische Bildung**

94 Unzählige Schüler*innen, Lehrkräfte und Eltern verlassen sich auf die guten
95 Materialien der
96 Landeszentrale für politische Bildung, besuchen ihre Veranstaltungen oder
97 profitieren von
98 Ihrer Expertise im Bereich der Demokratiebildung. Trotzdem will die CDU-geführte
99 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie die rechtlich verankerte
100 Unabhängigkeit der
101 Landeszentrale für politische Bildung nun durch eine politisch besetzte
102 Stabsstelle massiv
103 beschneiden. So soll die Stabsstelle der Landeszentrale inhaltliche Vorgaben für
104 ihre Arbeit
105 machen, die veröffentlichten Materialien der Landeszentrale kontrollieren und
106 sämtliche
107 Förderung von zivilgesellschaftlichen Organisationen kontrollieren. Diese
108 politische
109 Einflussnahme steht im starken Spannungsverhältnis mit der im
110 Erwachsenenbildungsgesetz
111 festgeschriebenen Überparteilichkeit der Landeszentrale und stellt auch die
fachlichen
Grundlagen der politischen Bildung, wie sie nach dem Nationalsozialismus über
Jahrzehnte
demokratischer Konsens waren, in Frage. Als Grüne stehen wir klar an der Seite
einer
unabhängigen Landeszentrale für politische Bildung und werden sie weiter stärken.
Dafür war
der von uns mit auf den Weg gebrachte zweite Standort der Landeszentrale ein
erster Schritt,
um die Öffnung in die Stadtgesellschaft zu stärken und weitere Themenschwerpunkte
zu
ermöglichen. Ein weiterer wichtiger Schritt ist die Einrichtung einer
Koordinierungsstelle
außerschulische politische Bildung und Schule sowie der Ausbau aufsuchender
politischer
Bildungsangebote.

112 Besonders für den Bereich der Erwachsenen- und außerschulischen Bildung braucht
113 es noch mehr
114 Materialien, Bildungsangebote und Konzepte, um auch die Menschen zu erreichen,
115 die nicht
mehr zur Schule gehen. Dafür sind insbesondere der öffentliche sowie der digitale
Raum von
großer Bedeutung.

V-17 Solidarität mit "about blank", "Bajszel" und anderen Antisemitismus ablehnenden Kultureinrichtungen

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 30.11.2024
Tagesordnungspunkt: TOP 9 Verschiedenes

1 Bündnis 90/Die Grünen Berlin erklärt sich solidarisch mit den Betroffenen von
2 antisemitischen Anschlägen, Angriffen und Anfeindungen in Berlin.

3 Wir verurteilen insbesondere die Angriffe auf die linke Neuköllner
4 „Programmschänke
5 Bajszel“, die wiederholt Ziel von antisemitischen und antiisraelischen Angriffen
6 in Neukölln
7 steht. Nach antisemitischen Schmierereien und dem Markieren der Fassade mit dem
8 roten
9 Dreieckssymbol der islamistisch-terroristischen Hamas und nach massiven
10 Bedrohungen wurde
Ende September 2024 ein Brandanschlag auf das Wohnhaus verübt, in dem das
„Bajszel“
residiert. Dass zugleich die Türschlösser verklebt wurden, legt nahe, dass die
Täter bewusst
den Tod von Menschen in Kauf nahmen. Ende Oktober wurde durch einen Steinwurf eine
der
Scheiben erheblich beschädigt.

11 Vor einigen Wochen drang sogar eine Person aus dem Umfeld der
12 Terrorunterstützer*innen in
13 die Räume von „Bajszel“ ein und riss Fotos der von den Hamas-Terroristen nach
Gaza
verschleppten Geiseln von der Wand.

14 Wir erwarten, dass die Polizei die Bedrohungslage ernst nimmt und entsprechenden
15 Schutz
gewährt.

16 Die bezirklichen Ordnungsämter werden zur Erkennung antisemitischer Graffiti
17 geschult.

18 Auch der Friedrichshainer Club „about blank“ wird massiv attackiert, mutmaßlich

19 wegen seiner
20 Veranstaltungen zum Gedenken an die Opfer des 7. Oktober und gegen
21 Antisemitismus. Ständige
22 Schmierereien, Fäkalien- und Buttersäurewürfe und ebenfalls ein rotes Hamas-
23 Dreieck an der
24 Außenwand lassen befürchten, dass auch hier bald Schlimmeres passieren könnte.
25 Gäste, DJs
26 und Mitarbeiter*innen sind ständigem Stress durch Beschimpfungen im Internet
27 genauso wie vor
28 dem Club auf der Straße ausgesetzt.
29
30 Solche Taten entstehen nicht in einem luftleeren Raum. Sie sind das Ergebnis
eines
Schalterschlusses aus unterschiedlichen Akteur*innen mit unterschiedlichen
Motivlagen stark
geprägt aus dem links-antiimperialistischen Spektrum und Islamist*innen, die vor
allem auf
Social Media den Hass gegen Menschen befeuern, die sich eindeutig gegen
Antisemitismus
stellen. Wer sich als links und antirassistisch bezeichnet, kann nicht
gleichzeitig dulden
oder mittragen, wenn antisemitische Narrative, Parolen oder Angriffe erfolgen.
Rassismus und
Antisemitismus sind zwei Seiten derselben Medaille.

31 Bündnis 90/Die Grünen Berlin tritt ohne Wenn und Aber gegen jeden Antisemitismus
32 ein! Wir
33 stellen uns entschlossen gegen jeden Antisemitismus genauso wie gegen jede
34 frauen-, queer-
35 und demokratiefeindliche Ideologie. Bündnis 90/Die Grünen Berlin schließt sich
36 den
37 Mitgliedern von Bündnis 90/ Die Grünen aus den Kreisverbänden Friedrichshain-
Kreuzberg und
Neukölln sowie des Abgeordnetenhauses an, die vor Ort Ihre Solidarität mit den
Betroffenen
bereits kundgetan haben und sich für den Schutz und den Erhalt der betroffenen
Einrichtungen
einsetzen.

V-18 Prävention stärken, Konsument*innen entkriminalisieren - für eine zukunftsgerichtete und menschenzentrierte Drogenpolitik in Berlin

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 30.11.2024
Tagesordnungspunkt: TOP 9 Verschiedenes

1 Bündnis 90/Die Grünen Berlin setzt sich für eine moderne, wissenschaftsbasierte
2 Drogenpolitik ein, die den Menschen in den Mittelpunkt stellt und speziell auf
3 die
4 Herausforderungen in Berlin eingeht. Der Fokus auf repressive Maßnahmen führt zu
5 einer
6 Verschärfung der Problematik und verhindert den Zugang zu Hilfe und
7 Unterstützung. Berlin
8 hat bereits heute eine sehr aktive und professionelle Helfelandschaft, die jedoch
9 von einer
10 chronischen Unterfinanzierung betroffen ist, während die Herausforderungen nicht
11 zuletzt
durch die sichtbare Verwahrlosung und Verelendung im öffentlichen Raum zunehmen.
Dabei geht
es um weit mehr als nur die öffentlich immer wieder bekannten und benannten
Problemzonen wie
dem Görlitzer Park, das Kottbusser Tor, der Leopoldplatz und der Stuttgarter
Platz. Es
braucht eine gesamtstädtische Strategie, die Probleme nicht nur von einem Ort an
den
nächsten verdrängt.

12 Wir streben daher eine Politik an, die auf Gesundheitsförderung,
13 Schadensminimierung ("harm
14 reduction") und Entkriminalisierung statt auf Repression setzt. Dies bedeutet,
15 präventive,
16 therapeutische und niedrigschwellige Hilfsangebote gezielt zu stärken. Unser Ziel
17 ist es,
die Stigmatisierung von drogenkonsumierenden Menschen abzubauen und den Zugang zu
Hilfsangeboten zu erleichtern, um so gesellschaftliche Teilhabe zu fördern und
die
Lebensqualität der Betroffenen zu verbessern.

1. Hilfe statt Strafe - Entkriminalisierung und Entstigmatisierung von

Konsument*innen

19 Drogenkonsum ist in Berlin gesellschaftliche Realität, und die Kriminalisierung
20 von
21 Konsument*innen richtet großen Schaden an, ohne dass sie einen erkennbaren Nutzen
für die
Gesellschaft hat.

22 Sie führt zu einer schädlichen Stigmatisierung von Drogenkonsument*innen,
23 erschwert den
24 Zugang zu Hilfsangeboten, behindert die Resozialisierung und erhöht die durch
25 Drogen
26 verursachten gesundheitlichen, gesellschaftlichen und volkswirtschaftlichen
27 Schäden.
28 Beschaffungskriminalität, organisierte Kriminalität, hochgefährliche Beimengungen
29 und
30 überdosierte Präparate auf dem Schwarzmarkt sind nur einige der Gefahren, die
31 vornehmlich
32 durch die Prohibition und nicht durch Substanzen selbst herbeigeführt werden und
33 für die bis
heute keine sicherheitspolitisch wirksamen Gegenstrategien gefunden wurden. Die
durch die
Kriminalisierung beabsichtigte generalpräventive Wirkung konnte bis heute nicht
hinreichend
wissenschaftlich belegt werden. Der Konsum illegaler Drogen und die Anzahl der
Drogentoten
in Berlin haben in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten zugenommen, während sie
bei den
legalen Drogen Alkohol und Tabak durch Aufklärung, Prävention und eine erhöhte
Besteuerung
effektiv reduziert werden konnten.

34 Nach vielen Jahrzehnten der Prohibition muss anerkannt werden, dass sie
35 grundsätzlich
36 gescheitert und der bestehende Trend nicht durch repressive Maßnahmen bzw. eine
37 "Law and
Order"-Politik umkehrbar ist. Die Versprechen, mit denen konservative
Politiker*innen ihr
schadhaftes Vorgehen gegen Konsument*innen rechtfertigen, konnten nie eingelöst
werden.

38 Wir fordern aktive Maßnahmen des Landes Berlin zur Entkriminalisierung
39 konsumnaher Delikte
40 und setzen uns für eine Öffentlichkeitsarbeit zur Entstigmatisierung
41 drogenkonsumierender

Menschen ein. Initiativen zur Sensibilisierung und Aufklärung können dabei helfen, gesellschaftliche Vorurteile abzubauen.

42 Ein Kernelement dieser Maßnahmen muss aus unserer Sicht sein, dass der Berliner
43 Senat mit
44 einer Allgemeinen Verfügung dafür Sorge trägt, dass bei konsumnahen
45 Betäubungsmitteldelikten
46 im Rahmen der aktuellen rechtlichen Möglichkeiten nach §31a
47 Betäubungsmittelgesetz (BtMG),
48 §37 BtMG und §153a Strafprozessordnung (StPO) von der Strafverfolgung in der
49 Regel abgesehen
wird - insbesondere sind für alle gängigen Betäubungsmittel "Geringe Mengen" nach §31a BtMG festzulegen. Deren Höhe ist so auszurichten, dass die Strafverfolgung sich auf die organisierte Kriminalität und den Handel fokussiert und Verfahren gegen reine Konsument*innen in aller Regel eingestellt werden.

50 Vorbild hierfür kann die am 26.03.2015 vom Berliner Senat erlassene Allgemeine
51 Verfügung zur
52 Umsetzung des §31a BtMG in Bezug auf Cannabisdelikte sein. Der aktuelle
53 bundesrechtliche
54 Rahmen bietet ausreichende Möglichkeiten, bei der Entkriminalisierung auch dem
55 höheren
56 Risiko anderer Substanzen Rechnung zu tragen und den Fokus auf Beratungs- und
57 Suchthilfeangebote zu legen, bspw. durch das Absehen von der Strafverfolgung
58 unter
(Therapie-)Auflagen (§153a StPO) - Hilfe statt Strafe, wie es bspw. in Portugal mit dem sog. "Portugiesischen Modell" seit 2001 erfolgreich praktiziert wird, soll gemeinsam mit dem Ansatz der akzeptierenden Drogenpolitik in der Suchthilfe Leitmotiv der Berliner Drogenpolitik werden.

59 Die Regulierung und der staatliche Umgang mit Drogen muss sich fakten- und
60 wissenschaftsbasiert an dem individuellen Risikoprofil und den gesellschaftlichen
61 Auswirkungen des Konsums der verschiedenen Substanzen orientieren.

62 Mittel und Ressourcen, die bisher für repressive Maßnahmen und die sinnlose,
63 teure
64 Inhaftierung zumeist mittelloser oder psychisch kranker Konsument*innen
65 aufgewendet wurden,
66 sollen künftig in Prävention und Suchthilfe investiert werden (siehe auch
67 Abschnitt 10). Die
68

69 Umschichtung von Mitteln kann durch mehr Aufklärung, Entstigmatisierung und den
70 Ausbau
niedrigschwelliger Beratungsangebote (bspw. Drug-Checking) problematischen
Konsummustern
besser vorbeugen. Abhängigen Menschen können durch mehr Angebote künftig bessere
Perspektiven für den Ausstieg aus der Abhängigkeit oder alternativ besserer
Zugang zu
Substitutionstherapien eröffnet werden, die ein selbstbestimmtes und in die
Gesellschaft
integriertes Leben ermöglichen.

71 Berlin sollte sich an Modellprojekten zur Abgabe von Cannabis beteiligen und
72 außerdem
73 wissenschaftliche Modellprojekte zur niedrigschwelligen Abgabe auch anderer
Substanzen
prüfen, um den gefährlichen Schwarzmarkt einzudämmen.

74 **2. Entwicklung einer Berliner Sucht- und Drogenstrategie**

75 Die Berliner Drogenpolitik braucht eine umfassende und integrierte Strategie, die
76 Prävention, Therapie und Schadensminderung vereint. Diese Strategie muss auf den
77 aktuellen
78 Herausforderungen und Bedarfen der Stadt basieren und klare Ziele und Maßnahmen
79 zur
80 Reduktion drogenbedingter Gesundheitsrisiken festlegen. Dafür bietet die
81 Evaluation einer
82 Landesstrategie „Drogen & Sucht“ eine gute Grundlage. Funktionierende, bestehende
83 Projekte,
die Handlungsfelder „Drogen und Sucht“ und „Drogenkonsumräume“ sowie mobile
Beratungseinheiten, niedrigschwellige Modellprojekte, das Drug-Checking genauso
wie die
Suchtberatungsstellen und Präventionsarbeit in den Bezirken sollen in diese
Strategie
integriert und ausgebaut werden.

84 Die Rolle der Strafverfolgungsbehörden soll sich dabei in erster Linie auf die
85 Verfolgung
86 der organisierten Kriminalität beschränken. Ein Austausch zwischen Suchthilfe und
87 den
88 Sicherheitsbehörden muss sichergestellt werden, um gemeinsam auf neue
Herausforderungen und
Risiken reagieren zu können; etwa, wenn besonders gefährliche neue psychoaktive
Substanzen
in Verkehr gebracht werden.

89 **3. Stärkung von Therapieangeboten**

90

91 Suchttherapieangebote in Berlin sind zurzeit nicht immer ausreichend und
92 Therapieplätze oft
93 nicht so kurzfristig verfügbar, wie es erforderlich wäre. § 35 36 BtMG bieten die
94 Möglichkeit, dass die Vollstreckung von Strafen zugunsten einer Therapie
95 zurückgestellt und
96 bei erfolgreichem Abschluss erlassen oder zur Bewährung ausgesetzt wird. Dies
97 soll
98 Straftäter*innen, die ihre Tat aufgrund von Drogenabhängigkeit begangen haben
(bspw. Beschaffungskriminalität), eine Chance auf Wiedereingliederung in die
Gesellschaft bieten
und die Rückfallquote verringern. Damit von dieser Möglichkeit öfter Gebrauch
gemacht werden
kann, bedarf es aus unserer Sicht folgender Verbesserungen:

99

100

- Es müssen zusätzliche Therapieplätze geschaffen werden, um Wartezeiten zu verkürzen und dem Bedarf gerecht zu werden.

101

102

103

- Um eine nachhaltige Rehabilitation zu gewährleisten muss die Qualität der bestehenden Therapieangebote regelmäßig überprüft werden sowie durch regelmäßige Fortbildungen begleitet werden.

104

105

106

107

108

109

110

- Die Effektivität von Substitutionstherapien und Suchthilfe wird durch die Berücksichtigung der individuellen Konsummuster und der spezifischen Auswirkungen der jeweiligen Substanzen auf den Einzelnen erhöht. Dabei ist es wichtig, differenzierte Angebote zu entwickeln, die sowohl die Besonderheiten der einzelnen Substanzen als auch die häufig auftretenden Mischkonsummuster berücksichtigen. Ziel ist es, eine ganzheitliche und anpassungsfähige Unterstützung zu bieten, die auf die vielfältigen Bedürfnisse der Betroffenen eingeht.

111

112

113

114

115

- Damit den Betroffenen die entsprechenden Therapiemöglichkeiten offenstehen, bedarf es außerdem mehr Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierungskampagnen, um die Akzeptanz derartiger Therapieangebote zu erhöhen. Es ist wichtig, die Gesellschaft

über die Vorteile von "Therapie statt Strafe" aufzuklären und die Menschlichkeit der Betroffenen in den Vordergrund zu stellen.

- 116 • Die Vollstreckungs- und Vollzugsbehörden sollten dazu angehalten werden,
117 geeignete
118 Personen für einen Straferlass nach § 35/36 BtMG proaktiv über
Therapieangebote als
Alternative für den Strafvollzug zu informieren.

- 119 • Um Rückfälle zu vermeiden, bedarf es außerdem einer angemessenen Nachsorge
120 nach der
121 Inanspruchnahme einer Therapie, beispielsweise durch Nachsorgezentren, die
Förderung
von Selbsthilfegruppen und Peer-Support-Programmen.

122 **4. Stärkung und bürokratische Entlastung niedrigschwelliger Hilfsangebote**

123 Vermeintlich niedrigschwellige Hilfsangebote in Berlin wie Drogenkonsumräume und
124 Drug-
125 Checking-Programme werden unter anderem durch umfangreiche bürokratische
126 Anforderungen
127 erschwert zugänglich gemacht und erreichen viele Konsument*innen derzeit nicht.
128 Eine der
129 Zugangsvoraussetzungen für Drogenkonsumräume ist das Ausfüllen des deutschen
130 Kerndatensatzes
131 zur Dokumentation im Bereich der Suchthilfe (KdS), der zeitintensive und
132 detaillierte
133 Angaben erfordert. Dies kann für drogenkonsumierende Menschen eine erhebliche
134 Hürde
135 darstellen, da sie sich als Konsumierende registrieren und umfangreiche, sensible
136 persönliche Daten preisgeben müssen. Diese Hürden müssen gerade für den Ausbau
137 niedrigschwelliger Angebote evaluiert und wo sinnvoll abgebaut werden, um den
Zugang zu
erleichtern und die Effizienz zu steigern. Der Zugang zu bereits bestehenden
Hilfsangeboten
soll durch eine Überprüfung der Relevanz der KdS-Kriterien erleichtert und bei
erweiterten
niedrigschwelligen Hilfsangeboten zukünftig soweit reduziert werden, wie es für
die
Behandlung und Evaluation notwendig ist. Denkbar ist auch ein System
stichprobenartiger
Erfassung, damit eine vollumfängliche Erfassung der KdS nicht als
Zugangsvoraussetzung
faktisch den Zugang begrenzt.

138 Weiterhin fordern wir den verstärkten Einsatz mobiler Angebote z.B. durch
139 Konsummobile an
140 stark belasteten Orten an die sich der Konsum im öffentlichen Raum verlagert, um
141 den
142 Menschen vor Ort schnelle Hilfe zu bieten. Die Berliner „Verordnung über die
143 Erteilung einer
144 Erlaubnis für den Betrieb von Drogenkonsumräumen“ muss überarbeitet werden, mit
145 dem Ziel den
niedrigschwelligen Zugang für Betroffene zu verbessern. Auch die neuen
Herausforderungen
durch die zunehmende Verbreitung von Crack in Berlin müssen dabei berücksichtigt
werden,
Forschungsvorhaben zu wirksamen Strategien gegen Crack-Abhängigkeit untersucht
und
implementiert werden.

146 Betreiber von Drogenkonsumräumen sollen vom Land Berlin in die Lage versetzt
147 werden, längere
Öffnungszeiten und auch Drug-Checking anbieten zu können.

148 Substitutionstherapien sollen künftig deutlich niedrigschwelliger zugänglich
149 sein, auch für
150 Patienten ohne Krankenversicherung. Zudem sollte die Abgabe durch
Betreuungspersonal
vereinfacht ermöglicht werden.

151 **5. Verbesserte Verfügbarkeit von Drug-Checking und Überführung in ein Regelangebot**

152 Drug-Checking ist eine zentrale Maßnahme zur Schadensminderung, die den sicheren
153 Konsum
154 fördert und potenzielle Gesundheitsrisiken reduziert. In Berlin wird das seit
155 2023
156 bestehende Angebot sehr gut angenommen, aufgrund mangelnder Ressourcen kommt es
157 dort jedoch
158 zu langen Wartezeiten, die eine zusätzliche Schwelle zur Nutzung des Angebots
159 darstellen.

160
161 Wir setzen uns daher für die Ausweitung bestehender Berliner Modellprojekte ein
162 und fordern
163 deren Überführung in ein Regelangebot. Für eine Erhöhung der Kapazitäten spielt
164 der
165 systematische Einsatz von Schnelltests eine entscheidende Rolle, um den
166 Konsumenten ein
167 schnelleres Feedback geben zu können. Diese Tests zur Analyse von Substanzen

sollten nicht nur wie bisher stationär erfolgen, sondern durch mobile Angebote ausgeweitet werden, um den niedrigschwelligen und zielgruppenspezifischen Zugang zu verbessern.

Zudem sollte eine digitale Terminvergabe ermöglicht und die Aufklärungsarbeit durch das Drug-Checking gestärkt werden. Drug-Checking kann insbesondere im Zusammenspiel mit der Suchthilfe beim Monitoring unterstützen und beispielsweise Entwicklungen im Zusammenhang mit Substanzen wie Fentanyl schneller erfassen, um ihnen effektiver begegnen zu können.

168 **6. Stärkung der Hilfe bei opioidbedingten Drogenotfällen**

169 Die Bereitstellung von Naloxon, einem Notfallmedikament bei Opioid-
170 Überdosierungen, ist
171 essenziell für Berlin. Wir fordern die Aufhebung der Verschreibungspflicht, die
172 Fortführung
173 bzw. Ausweitung von Take-Home-Naloxon-Programmen und die Vorhaltung von Naloxon
174 in
175 Notdienst-Apotheken, um eine bessere Verfügbarkeit und eine schnelle
Einsatzmöglichkeit zu gewährleisten. Berlin sollte die rechtliche Machbarkeit einer breiten Take-Home-Naloxonvergabe oder Rezeptausstellung auf Landesebene prüfen sowie das geplante Naloxon-Projekt, für das seit mehreren Jahren Mittel im Haushalt eingestellt sind, endlich umsetzen.

176 Zudem soll ein lokales Warnsystem etabliert werden, das vor gefährlichen
177 Beimengungen und
178 hohen Konzentrationen warnt (bspw. durch Aushänge an Brennpunkten, Smartphone-
179 Apps, und Infoscreens in Drogenkonsumräumen). Ferner muss sichergestellt werden, dass Schnelltests für synthetische Opioide unkompliziert verfügbar sind.

180 Die Alarmierung von Rettungskräften bei Drogenotfällen darf nicht in eine
181 Strafverfolgung von Konsument*innen aufgrund des Besitzes von Betäubungsmitteln münden.

182 **7. Umgestaltung öffentlichen Raums durch soziale und sicherheitsfördernde Maßnahmen**

183 Das Zusammenleben im öffentlichen Raum baut auf sozialen Angeboten, dem
184 Sicherheitsempfinden
185 und der Akzeptanz aller Nutzungsgruppen auf. Zusätzlich zur Entkriminalisierung
186 und
187 Präventionsmaßnahmen muss im öffentlichen Raum ein Umfeld geschaffen werden,
188 welches
189 Nutzungskonflikte ausgleicht, Anlaufstellen für Anwohner*innen, Gewerbetreibende
190 und
191 Nutzer*innen schafft, somit ein harmonisches Zusammenleben im öffentlichen Raum
192 fördert und
193 gleichzeitig die Sicherheit erhöht. Wir wollen denn öffentlichen Raum integrativ
194 gestalten.
195 Maßnahmen dürfen nicht einfach nur zu einer Verlagerung der Problematik in die
196 umliegenden
197 Kieze führen. In jedem Bezirk kann eine Drogenszene entstehen.
198
199 Durch Nutzungskonzepte können geschützte und integrierte Bereiche geschaffen
200 werden, die
201 einen sicheren und würdevollen Konsum ermöglichen, verbunden mit dem Zugang zu
202 Hilfsangeboten. In stark frequentierten Bezirken können abgegrenzte Bereiche
203 drogenkonsumierenden Menschen als Rückzugsorte dienen und gleichzeitig den Konsum
204 aus dem
205 allgemeinen öffentlichen Raum verlagern. Diese Bereiche sollten barrierefrei
206 zugänglich und
207 mit den notwendigen hygienischen und medizinischen Angeboten ausgestattet sein.
208 Die
209 Gestaltung im Sinne eines Ausgleichs sollte auch im Zuge von klimabedingten
210 Umstrukturierungsmaßnahmen berücksichtigt werden. Der Ausbau aufsuchender
211 Sozialarbeit und
212 Präventionsmaßnahmen im öffentlichen Raum wird helfen, die Situation langfristig
213 zu
214 verbessern. Die aufsuchende Sozialarbeit bietet konkret Hilfestellung an
215 belasteten Orten
216 und kann im Bedarfsfall sofort intervenieren, wodurch die Belastung für alle
217 Betroffenen
218 reduziert und zugleich eine Brücke zu Hilfsangeboten geschaffen wird. Daneben
219 braucht es
220 Anlaufstellen für Anwohner*innen, Gewerbetreibende und Besucher*innen, die
221 Alltagsfragen
222 oder -probleme aufnehmen und mit den anderen Akteuren vor Ort koordinieren und
223 abstimmen
können. Berlin sollte entsprechende Pilotprojekte fördern, die alternative
Sicherheitskonzepte im öffentlichen Raum erproben und wissenschaftlich
evaluieren. Solche
Pilotprojekte können wichtige Erkenntnisse für eine zukünftige, dauerhaft
nachhaltige und
integrative Sicherheitsgestaltung liefern.

□An öffentlichen Orten, die durch ihre bauliche Gestaltung gerade in den Abend- und Nachtzeiten unterbeleuchtet sind, sollte die Beleuchtung gezielt verbessert werden, um das subjektive Sicherheitsgefühl zu stärken und gleichzeitig Risiken für die öffentliche Sicherheit zu minimieren.

Die Präsenz der Sicherheitsbehörden muss unter Berücksichtigung der Nutzungskonzepte durch eine verstärkte sozialadäquate und deeskalationsorientierte Aufgabenwahrnehmung als Teil der Gesamtstrategie begriffen werden und den Fokus auf die Verhinderung von Gewalttaten und die Eindämmung der Beschaffungskriminalität legen. Eingesetzte Akteure in Drogenkonsumbereichen müssen über die nötigen sozialen Kompetenzen verfügen, um vermittelnd und deeskalierend zu handeln. Die Einbindung der örtlich zuständigen Akteure bei der Erstellung und Evaluation von Nutzungskonzepten für belastete öffentliche Räume ist entscheidend für die Akzeptanz und deren erfolgreiche Umsetzung.

224 **8. Förderung der sektorübergreifenden Zusammenarbeit**

225 Bislang arbeiten verschiedene Akteure in versäulten Strukturen an landesweiten
226 Problemen
227 nebeneinander. Dies wird der komplexen Situation vor Ort nicht gerecht. Eine
228 effektive
229 Drogenpolitik erfordert eine enge und vertrauensfördernde Kooperation zwischen
230 verschiedenen
Akteuren aus Präventions- und Suchthilfe, der Sozialverwaltung, Polizei, Ordnungsämtern sowie den übrigen bezirklichen Beteiligten in Berlin. Modelle zur aktiven Einbeziehung von Betroffenen sollten entwickelt und umgesetzt werden.

231 Wir fordern neben der verstärkten sektorenübergreifenden Zusammenarbeit den
232 Aufbau eines
233 Berlin-Monitorings um Hotspots und Entwicklungen gezielt zu erkennen und
234 spezifische
235 Lösungen zu erarbeiten. Dabei setzen wir auf die Förderung und Einbeziehung
236 wissenschaftlicher Studien zu Problemlösungsstrategien. Insbesondere sollten
237 anonymisierte

238 Daten aus der Suchthilfe integriert werden, um ein umfassenderes Lagebild zu
erstellen, das
Maßnahmen besser steuern kann. Um die Debatte nicht nur über aufkeimende Hotspots
zu führen,
kann mit einer gesamtstädtischen Strategie Bedarfe ermittelt, evaluiert und
weiterentwickelt
sowie effektiv koordiniert werden.

239 **9. Anpassung der Konsumregelungen in Unterkünften für Wohnungs- und Obdachlose**

240
241 Die derzeitigen Regelungen in Berliner Unterkünften für Wohnungs- und Obdachlose,
242 die das
243 Konsumieren von Betäubungsmitteln verbieten, widersprechen der Lebensrealität
244 vieler
245 Betroffener Suchtmittelabhängiger und erschweren eine nachhaltige Unterstützung.
246 Diese
restriktive Praxis führt häufig dazu, dass Betroffene nicht die notwendigen
Hilfeleistungen
in Anspruch nehmen und die Einrichtungen verlassen müssen, um ihrem Konsum im
öffentlichen
Raum nachzugehen. Hier bedarf es einer pragmatischen und menschenwürdigen
Neugestaltung:

247 - Erarbeitung eines akzeptanzorientierten Konsumkonzepts in enger Zusammenarbeit
248 mit Trägern
249 der Einrichtungen und der Suchthilfe, das spezifische Konsumräume innerhalb oder
in der Nähe
von Unterkünften ermöglicht, um eine sichere und betreute Konsumumgebung zu
schaffen.

250 - Entwicklung spezieller Betreuungsangebote für suchtkranke Bewohner*innen mit
251 Abhängigkeitserkrankungen innerhalb der Unterkünfte, die darauf abzielen, die
252 gesundheitlichen Risiken des Konsums zu minimieren und Betroffene an Hilfs- und
253 Therapieangebote heranzuführen.

254 - Förderung von Unterbringungskonzepten, die den Konsumbedarf berücksichtigen, um
255 obdachlose
256 und abhängigesuchtkranke Menschen nicht zu gefährden oder in den öffentlichen
Raum zu
verdrängen, sondern eine realitätsnahe, sichere und integrierte Lösung
anzubieten.

257 Mit diesen Änderungen trägt Berlin dazu bei, Suchthilfe effektiver und
258 niedrigschwelliger zu
259 gestalten und sicherzustellen, dass alle Menschen – insbesondere diejenigen in

260 besonders
261 prekären Lebenslagen – Zugang zu den Hilfen erhalten, die sie benötigen.

262

263 **10. Ausreichende finanzielle Mittel zur nachhaltigen Ausweitung der Suchthilfe**

264

265 Wir fordern eine deutliche Erhöhung der Mittel für die Berliner Suchthilfe, um
266 eine
267 bedarfsgerechte und umfassende Versorgung sicherzustellen. Angesichts der
268 wachsenden Zahl
269 drogenkonsumierender und abhängiger Menschen, insbesondere im öffentlichen Raum,
270 ist eine
271 nachhaltige Finanzierung erforderlich, um die bestehenden Angebote aufzustocken
272 und
273 qualitativ zu verbessern.

274

275 Hierzu zählen insbesondere:

276

277 - Die Erhöhung der Kapazitäten für bestehende Suchthilfeträger sowie die
278 finanzielle

279 Förderung neuer, innovativer Modellprojekte, die sowohl Prävention als auch
280 Schadensminimierung und Therapieansätze umfassen

281 -Die finanzielle Stärkung der Unterstützung für niedrigschwellige Hilfsangebote,
282 darunter

283 Drogenkonsumräume, mobile Beratungseinheiten und Drug-Checking-Programme, deren
284 Wirksamkeit

285 durch verlängerte Öffnungszeiten und optimierte personelle Ausstattung
286 signifikant

gesteigert werden könnte.

- Investitionen in Schulungen und Weiterbildung für Mitarbeitende im Bereich der
Suchthilfe

sowie in die Bereitstellung sicherer Infrastruktur, um auch in problematischen
Stadtteilen

durchgängige, niedrigschwellige Hilfsangebote auf hohem Niveau anbieten zu
können.

Das Land Berlin muss bei der Haushaltsplanung die Bedeutung dieser Maßnahmen
anerkennen und

priorisieren, um der steigenden Nachfrage gerecht zu werden.

Einsparungen im Bereich der Suchthilfe lehnen wir ab (siehe auch LDK-Beschluss
vom 04.05.24:

"Dauerhafte Finanzierung von Suchthilfeträgern und Bedarfsplanung").

V-20 Für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Vielfalt. Gegen die Entrechtung von Schutzsuchenden in Berlin.

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 30.11.2024
Tagesordnungspunkt: TOP 9 Verschiedenes

1 „Im Mittelpunkt unserer Politik steht der Mensch in seiner Würde und Freiheit.
2 Jeder Mensch
3 ist einzigartig und gleich an Würde und Rechten geboren. Die universellen und
4 unteilbaren
5 Menschenrechte sind Anspruch und Maßstab unserer Politik.“ – so lautet der erste
6 Satz im
7 Bündnisgrünen Grundsatzprogramm.

8 Der Fakt, dass Rechte für alle gleich gelten, ist ein zentraler Bestandteil einer
9 funktionierenden Demokratie. Die Würde und Freiheit eines jeden Individuums sind
10 eng mit
11 stabiler Rechtsstaatlichkeit und Demokratie verbunden.

12 Deutschland ist ein Einwanderungsland und das ist auch gut so. Unser Land ist
13 vielfältiger
14 denn je, was zu einer dynamischeren, kreativeren und inklusiveren Gesellschaft
15 führt. Die
16 Grundlage dieser Gesellschaft ist eben die Allgemeingültigkeit ihrer rechtlichen
17 Basis.
18 Diese gibt Sicherheit, fördert den sozialen Zusammenhalt und bereichert das
19 wirtschaftliche
20 sowie kulturelle Leben.

21 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich für eine Politik ein, die die Vielfalt unserer
22 Gesellschaft als Stärke sieht und die Freiheit aller verteidigt. Wir gestalten
23 die Zukunft
24 Deutschlands als eine gerechte, offene und vielfältige Migrationsgesellschaft.

25 **Der Prüfstein dieser Prinzipien besteht darin, wie wir mit unseren schwächsten
26 Mitgliedern
27 umgehen, denjenigen, die nicht für sich lobbyieren können.**

28
29

20 Eine funktionierende Rechtsstaatlichkeit schützt die Rechte aller, insbesondere
21 der
22 verletzlichsten Gruppen. Indem wir sicherstellen, dass auch die Schwächsten
23 Zugang zu ihren
24 vollen Rechten haben, auch mittels unabhängiger Beschwerdestellen, unabhängigem
25 Menschenrechts-Monitoring, anwaltlicher und rechtspolitischer Vertretung, sowie
26 *human rights*
27 *budgeting*, stärken wir die Gesellschaft und das demokratische System als Ganzes.
28 Wenn wir
auf die Bedürfnisse und Rechte derjenigen achten, die am meisten Unterstützung
benötigen,
fördern wir zudem ein gerechtes und inklusives System für uns alle. Letztlich
profitieren
wir alle von einer Gesellschaft, die die Würde und Freiheit jedes Individuums
respektiert
und schützt. Gerade wenn uns der Wind von rechts entgegenbläst, müssen wir zu
unseren Werten
von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie stehen und für sie kämpfen.

29 Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine hat die größte Fluchtbewegung in
30 Europa seit dem
31 Zweiten Weltkrieg ausgelöst. Auch der Konflikt im Nahen Osten hat Millionen
32 Menschen in
33 Israel, Gaza, der Westbank und dem Libanon vertrieben. Menschen fliehen aus
Kriegs- und
Krisengebieten wie Afghanistan oder Syrien aufgrund von Terror, Krieg oder
politischer
Verfolgung.

34 Wir erkennen an, dass erhebliche Herausforderungen bei der Versorgung und
35 Unterbringung von
36 Geflüchteten und in der sozialen Infrastruktur, wie Schulen und Kindergärten,
37 bestehen.
38 Dennoch sind Abschottung, Abschiebung und eine immer schlechtere Behandlung – wie
der
Ausschluss von Sozialleistungen – nicht der richtige Ansatz, um diese Probleme zu
bewältigen.

39 Ständige, sich überbietende Forderungen nach immer weiteren
40 Asylrechtsverschärfungen lösen
41 die bestehenden Probleme allerdings nicht, sondern verstärken sie. Unsere
42 Demokratie beruht
43 auf unveräußerlichen Grundrechten. Eine Politik der Entrechtung ist in der
freiheitlichen
Demokratie nicht umsetzbar, die Forderung danach bestärkt rechte Stimmen, anstatt
sie zu

entwaffnen.

44 Rechtspopulistische Entrechtungspolitik hält auch verfassungs- und
45 menschenrechtlicher
46 gerichtlicher Kontrolle nicht stand – zumindest nicht im menschenrechtsbasierten
47 politischen
48 System der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union. Diese
institutionelle
Dynamik führt in ohnehin krisenhaften Zeiten zu weiteren Vertrauensverlusten der
Bürgerinnen
und Bürger in die Handlungsfähigkeit von Politik.

49 Der sich vor unseren Augen abspielende asylpolitische Überbietungswettbewerb
50 spielt
51 Rechtsextremist*innen in die Hände, deren menschenverachtende
Deportationsphantasien
plötzlich salonfähig werden.

52 Demokratische Parteien müssen sich bei allen programmatischen Unterschieden klar
53 auf den
54 Boden der Grund- und Menschenrechte stellen und sie gegen rechtsextreme Politik
55 verteidigen.
56 Umso problematischer ist es, wenn die CDU das von der AfD kopierte und klar
57 grundrechtswidrige sogenannte „Ruanda-Modell“ zur faktischen Abschaffung des
58 Grundrechts auf
59 Asyl in Europa sogar in ihr Grundsatzprogramm aufnimmt. Dies ist nur ein Beispiel
für die
Radikalisierung des Konservatismus, den die Politikwissenschaftlerin Natascha
Strobl in
ihrem Buch *Radikalisierte Konservatismus. Eine Analyse* (Berlin: Suhrkamp, 2021)
beschrieben
und eingeordnet hat.

60 Darüber hinaus sendet die Politik der Entrechtung fatale Signale in die
61 Migrationsgesellschaft, die uns bereichert und auf die wir angewiesen sind.

62 Arbeitsverbote sowie fehlende Integrations- und Teilhabeangebote wie
63 Ausbildungsplätze und
64 Beschulung in Aufnahmeeinrichtungen anstatt in Regelschulen, wie es in Berlin
65 passiert,
66 führen zur Isolation von Migrant*innen und verhindern deren aktive Teilnahme an
67 unserer
Gesellschaft. Dies ist von niemandes Interesse, da sie so unselbstständig und
unmündig
gemacht werden, während vom Staat eingesetzte Mechanismen die Verantwortung für

das Leben
dieser Menschen übernehmen müssen.

68 Zudem verstärken die Unterbringung in Massenunterkünften und die Ghettoisierung
69 die
70 Entfremdung und Isolation und können zu einer Zunahme von Kriminalität führen.
Statt
Kriminalität und Extremismus zu bekämpfen, werden sie durch diese Maßnahmen
begünstigt.

71 Eine Einteilung in „nützliche“ Migrant*innen (Arbeitskräften, die bleiben dürfen)
72 und
73 „irreguläre“ Schutzsuchende, die abgeschoben werden sollen, gefährdet unsere
74 freiheitliche
75 Demokratie, spaltet unsere Gesellschaft und macht wirtschaftlich keinen Sinn.
76 Neben der
77 Tatsache, dass selbst bei gut ausgebildeten Menschen oft keine legale Möglichkeit
der
Einreise besteht, werden hier die Chancen verkannt, die auch diejenigen für
unsere
Gesellschaft darstellen, die noch zusätzliche Sprachkenntnisse oder
Bildungsabschlüsse
erwerben müssen.

78 Die Radikalisierung asylpolitischer Forderungen verstärkt die soziale Ausgrenzung
79 der
80 Schwächsten, führt zu einer weiteren Spaltung der Gesellschaft und spielt
81 antidemokratischen
Kräften in die Hände. Letztlich ist es entscheidend, die Würde und Rechte aller
Menschen zu
achten, um ein gerechtes und inklusives System zu fördern.

82 Nach dem schrecklichen Messerattentat in Solingen und dem glücklicherweise
83 vereitelten
84 Terroranschlag auf die israelische Botschaft in Berlin haben auch die Berliner
85 SPD und CDU
weitere Verschärfungen des Asylrechts gefordert. Diese Art von Symbolpolitik
trägt aber
nicht zu mehr Sicherheit bei.

86 Wir lehnen jegliche Generalisierungen und Rassismen gegenüber Geflüchteten,
87 Menschen mit
88 Migrationsgeschichte und muslimisch gelesenen Menschen ab. Die Tat einer
89 Einzelperson lässt
90 in keinster Weise einen Rückschluss auf geflüchtete Menschen, Menschen mit

91 Migrationsgeschichte oder muslimisch gelesene Menschen im Allgemeinen zu. Statt
92 Menschen auf
Grund ihrer (vermeintlichen) Herkunft unter Generalverdacht zu stellen und ihre
Rechte
weiter einzuschränken, sollten bei der Erarbeitung politischer Konsequenzen
Hintergründe von
Radikalisierung und psychischer Erkrankung identifiziert und ausgewertet werden.

93 Zunehmende Kürzungen im sozialen Bereich, insbesondere in der psychosozialen
94 Versorgung von
95 geflüchteten Menschen, aber auch die zunehmend desolate Situation in den
96 Wohnheimen, führen
97 zu einer Prekarisierung von psychischen Auffälligkeiten, gleichzeitig fehlt es an
98 Prävention
99 von Radikalisierung. Hinzu kommt, dass das deutsche Asyl- und Migrationssystem,
100 durch einen
101 Mangel an Identifikation von Hilfebedarfen, Personalmangel und menschenunwürdigen
Bedingungen in Behörden und Unterkünften, Belastungsfaktoren und Vulnerabilität
erhöht,
statt Unterstützung zu bieten. Ein System, das Menschen handlungsunfähig macht
und in
menschenunwürdigen Bedingungen ausharren lässt, verstärkt psychische Belastung
und
Erkrankung, Wut und Radikalisierung, anstatt diese zu bekämpfen.

102 Extremismus, insbesondere Islamismus, kann nicht durch Gesetzesverschärfungen wie
103 die
104 Streichung der Grundversorgung von Schutzsuchenden oder durch schnellere
105 Abschiebungen von
106 Familien bekämpft werden. Migrationspolitik im Kontext von Terrorismusbekämpfung
107 zu
diskutieren ist ein gravierender politischer Fehler, der Rechtsextremen in die
Hände spielt
und so unsere freiheitliche Demokratie gefährdet. Vielmehr wird unsere
freiheitliche
Demokratie dadurch gefährdet und an den Rande des Übergangs zum Autoritarismus
geführt.

108 Geflüchtete unter Generalverdacht zu stellen, immer weiter zu entrechteten und für
109 die
110 multiplen Krisen unserer Zeit verantwortlich zu machen, ignoriert die Realität,
dass viele
dieser Menschen selbst vor Islamismus und Terror fliehen mussten.

111 Auch der Regierende Bürgermeister hat diese Realität in seinen jüngsten

112 Äußerungen
hartnäckig ignoriert.

113 Wir müssen uns dem entschieden entgegenstellen.

114 Diese Maßnahmen lösen keine Probleme, sondern machen das Leben vieler Menschen
115 beschwerlicher.

116 Diese Entwicklung macht unser Land ärmer und ist ein Nährboden für extremistische
117 Parteien
wie die AfD, deren falsche, autoritäre und menschenfeindliche Narrative nur
gestärkt werden.

118 Unsere Antwort auf Trumpismus, AfD-Wahlerfolge und die Verschiebung des Diskurses
119 nach
120 rechts muss auf Prävention und demokratischer Teilhabe basieren.
121 Demokratieförderung,
Menschenrechts- und Sozialpolitik sind entscheidende Maßnahmen zur Bekämpfung von
Extremismus und Rechtspopulismus.

122 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehen für eine Politik, die die Vielfalt unserer
123 Gesellschaft stärkt
und die Freiheit aller verteidigt.

124 Ein herausragendes Beispiel für die konstruktive Gestaltung von Teilhabe in
125 Berlin ist das
126 Gesetz zur Förderung der Partizipation in der Migrationsgesellschaft (PartMigG),
127 das aus
128 einer Initiative des Migrationsrates Berlin hervorgegangen ist und mittlerweile
129 (2021) in
130 einem partizipativen Prozess novelliert wurde. Es schreibt verbindliche
131 Strukturen der
132 Mitbestimmung vor und sichert die Diversitätsentwicklung der Verwaltung. Berlin
hat dort –
auf Initiative der Grünen - den bundesweit ersten Beirat für die Angelegenheiten
der Roma
und Sinti gesetzlich verankert. Insgesamt stellt das Gesetz einen bedeutenden
Fortschritt in
Richtung einer gerechteren und inklusiveren Stadtgesellschaft dar, die die
Potenziale aller
ihrer Mitglieder erkennt und fördert.

133 Ein weiteres zukunftsgerichtetes Beispiel für Teilhabe und Mitgestaltung in
134 unserer
135

136 Migrationsgesellschaft ist die Bundesratsinitiative der Fraktionen von SPD,
137 BÜNDNIS 90/DIE
138 GRÜNEN und Die Linke vom 20. Oktober 2022. Diese Initiative fordert, dass der
139 Senat im
Rahmen seiner Kompetenzen darauf hinwirkt, das Wahlrecht für Unionsbürger*innen
auf die
Landesebene zu erweitern. Zudem soll Drittstaatsangehörigen, die seit mindestens
fünf Jahren
in Deutschland leben, ebenfalls das Wahlrecht auf Landes- und kommunaler Ebene
ermöglicht
werden.

140 Statt in alte reaktionäre Muster zurückzufallen, die unsere
141 Migrationsgesellschaft nicht
142 anerkennen und unsere freiheitliche Demokratie gefährden, sollten wir mutig
143 zukunftsorientierte Projekte vorantreiben. Nur so können wir als
Stadtgesellschaft
Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Vielfalt leben.

V-21 Gewaltschutz in Berlin intersektional gestalten

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz

Beschlussdatum: 30.11.2024

Tagesordnungspunkt: TOP 9 Verschiedenes

1 Die Istanbul Konvention gegen häusliche Gewalt stärkt vulnerable Gruppen, weil
2 sie sich auf
3 Grund der besonderen Umstände weniger zu wehren wissen und eher zur Zielscheibe
4 von
5 Gewalttätern werden können. Beispielsweise aufgrund ihrer Herkunft, ihrer
6 Religion oder
7 ihrer sexuellen Orientierung und Identität können Frauen und TIN-Personen (trans,
8 intersexuelle und nicht-binäre Personen) mehrfach diskriminiert und besonders von
Gewalt
betroffen sein. Diese intersektionale Perspektive der Mehrfachdiskriminierung
muss in der
Gestaltung von Gewaltschutzmaßnahmen in Berlin berücksichtigt werden. Denn alle
Frauen und
TIN-Personen in Berlin haben den bestmöglichen Schutz gegen Gewalt verdient.

9 Wir fordern daher, vorhandene und geplante Maßnahmen der Anti-Gewaltarbeit in
10 Berlin im
11 Rahmen der Umsetzung der Istanbul Konvention unter intersektionaler Perspektive
zu
gestalten.

12 Konkret wollen wir folgende Maßnahmen umsetzen:

- 13 • Die Erstellung von Schutzkonzepten und Leitbildern unter intersektionaler
14 Perspektive
für das Hilfesystem
- 15 • Schulungen zur intersektionalen Sensibilisierung des Personals in der
16 Fraueninfrastruktur, der Gesundheitsversorgung sowie der Polizei und
17 Staatsanwaltschaft

- 18 • Ein Ausbau der Sprach- und Kulturmittlung für alle Einrichtungen des
19 Hilfesystems
sowie mehrsprachiges und barrierearmes Informationsmaterial

- 20 • Unterstützung von Baumaßnahmen in Einrichtungen wie z.B. Frauenhäusern, um
21 mehr
22 Barrierefreiheit zu ermöglichen, damit beispielsweise mehr Menschen im
Rollstuhl oder
Gehörlose die Gewaltschutz-Angebote des Hilfesystems wahrnehmen können

- 23 • Ausbau der Angebote zur Kinderbetreuung, damit Betroffene die
24 Hilfestrukturen nutzen
können

- 25 • Die Schaffung von ausreichend Unterstützungsangeboten für trans,
26 intersexuelle und
nicht-binäre Personen.

V-22 Ehrenamt ermöglichen

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 30.11.2024
Tagesordnungspunkt: TOP 9 Verschiedenes

1 Wir wollen für alle Menschen in dieser Stadt Politik machen. Gleichzeitig wollen
2 wir auch
3 allen Menschen ermöglichen, in unserer Partei mitzuarbeiten. Politisches
4 Engagement mit dem
5 Beruf, der Familie, mit Zeit für die Nachbarschaft, Hobbys oder zum Chillen zu
6 vereinbaren
7 gehört für uns dazu. Besonders wichtig ist das für Menschen, die den größten
Anteil von
Care- und Sorgearbeit in unserer Gesellschaft übernehmen, beispielsweise für
Frauen und
INTA*-Personen. Deshalb wollen wir uns verpflichten, in der Regel keine
politischen
Tagungen, Kongresse o.ä. an Sonntagen auszurichten.

V-23 Gemeinsam für eine gute Daseinsvorsorge für alle: Solidarität mit den Beschäftigten des Öffentlichen Dienstes und der BVG

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 30.11.2024
Tagesordnungspunkt: TOP 9 Verschiedenes

1 Im Frühjahr 2025 werden über 2,5 Millionen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes
2 bundesweit
3 für bessere Arbeitsbedingungen und höhere Löhne in Tarifauseinandersetzungen
4 gehen. In
Berlin kämpfen zeitgleich 16.000 Beschäftigte der Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)
für einen
fairen Lohn.

5 Die Beschäftigten der BVG und des öffentlichen Dienstes sind elementarer Teil
6 unser
7 öffentlichen Daseinsvorsorge: Sie bringen uns durch die Stadt, pflegen und
betreuen uns,
halten Straßen und Parks sauber und bilden nächste Generationen aus.

8 Eine verlässliche und gerechte Daseinsvorsorge ist das Fundament einer
9 lebenswerten und
10 sozialen Stadtgesellschaft. Doch während die Beschäftigten für faire Löhne und
11 gute
12 Arbeitsbedingungen kämpfen, setzt der schwarz-rote Senat auf Sparmaßnahmen, die
13 diese
14 Grundversorgung gefährden. Die geplanten Kürzungen in Höhe von drei Milliarden
Euro treffen
unter anderem die BVG und viele Bereiche des öffentlichen Dienstes hart. Das
schwächt nicht
nur die Qualität der städtischen Infrastruktur, sondern verschlechtert auch die
Arbeitsbedingungen der Beschäftigten.

15 Der schwarz-rote Senat wird den Menschen in Berlin damit nicht gerecht. Kürzungen
16 und das
17 Zurückhalten notwendiger Investitionen zeigt ihre Ignoranz gegenüber den
18 Bedürfnissen der
19 Berliner*innen und dem Wohl der Stadt. Die Konsequenzen solcher Politik sind
20 bereits heute

21 spürbar: Fahrpläne werden ausgedünnt, Wartezeiten verlängern sich, und der
Nahverkehr
verliert an Attraktivität. Eine Politik, die an denen spart, die Berlin am Laufen
halten,
tragen wir Grüne nicht länger mit. Denn sie gefährdet nicht nur unsere
Daseinsvorsorge,
sondern auch das Vertrauen in eine gerechte Stadtpolitik.

22 Im Gegensatz zum schwarz-roten Senat haben wir Grüne in Berlin gezielt in die BVG
23 investiert. So haben wir in den letzten Jahren über 2,5 Milliarden Euro in die
24 Modernisierung und den Ausbau des Nahverkehrs gesteckt, um die Infrastruktur zu
25 stärken und
26 umweltfreundliche, moderne Fahrzeuge anzuschaffen. Mit der Einführung des 29-Euro-
27 Tickets
haben wir die finanzielle Belastung der Fahrgäste gesenkt und den Umstieg auf den
öffentlichen Verkehr gefördert.

28 Wir Grüne wollen Berlin gerecht machen.

29 Deshalb stehen wir solidarisch an der Seite der Beschäftigten und unterstützen
30 ihre
31 Forderungen, die für eine gerechte und funktionierende öffentliche
Daseinsvorsorge
unerlässlich sind.

32 Die Gehälter im Berliner öffentlichen Dienst und in den Landesunternehmen müssen
33 den
34 steigenden Lebenshaltungskosten gerecht werden. Das gilt genauso für die
35 Ausbildungsvergütungen und Praktikumsentgelte. Auch bei der BVG muss ein
36 deutlicher Schritt
37 hin zu einer besseren Bezahlung gemacht werden, um dem massiven Personalmangel
38 entgegenzuwirken. Denn obwohl die BVG das größte Nahverkehrsunternehmen
39 Deutschlands ist,
40 bildet sie beim Thema Gehalt das Schlusslicht. Daraus resultieren enorme Probleme
41 bei der
42 Bindung von Personal. Durch die Personalknappheit steigen für alle Beschäftigten
die
Belastungen. Berlin muss daher Vorbild sein: da wo das Land Verantwortung trägt,
von der BVG
bis zu den Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen, müssen Arbeitsplätze besser
und
attraktiver werden. Dazu gehören faire Gehälter, gute Arbeitsbedingungen,
Arbeitszeitsouveränität und Entlastung.

43 Bei der anstehenden Tarifrunde ist für uns klar, wir stehen hinter den

44 Beschäftigten aus dem
45 Öffentlichen Dienst und der BVG. Zusammen mit der Zivilgesellschaft wollen wir
46 die
Beschäftigten in ihrer Auseinandersetzung für eine gute öffentliche
Daseinsvorsorge
unterstützen.

47 Wir stehen solidarisch hinter den Beschäftigten bei ihrem Kampf für faire
48 Arbeitsbedingungen
49 und einen guten Lohn. Als Grüne verurteilen wir die angekündigten Kürzungen des
50 CDU
51 Bürgermeisters Wegner und seine Regierung im Verkehrsbereich auf Schärfste. Bei
52 der Revision
des Verkehrsvertrags darf es unter keinen Umständen zu Kürzungen kommen. Eher
muss es zu
einer Erhöhung des Verkehrsvertrags kommen, damit beispielsweise auch die
berechtigten
Lohnerhöhungen langfristig finanziert werden können.

53 Was wir jetzt brauchen sind keine Kürzungen an unserer Daseinsvorsorge sondern
54 eine
55 langfristige, verlässliche Finanzierung des öffentlichen Nahverkehrs und des
gesamten
öffentlichen Dienstes.

V-24 9€-Sozialticket retten - Weil Mobilität keine Frage des Geldbeutels sein darf

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 30.11.2024
Tagesordnungspunkt: TOP 9 Verschiedenes

- 1 Die Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:
- 2 1. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Abgeordnetenhaus von Berlin wird
3 aufgefordert, sich
4 im Rahmen der Haushaltsverhandlungen dafür einzusetzen, dass das 9€-Sozialticket
im Berliner
ÖPNV (offiziell: Berlin-Ticket S) über das aktuelle Haushaltsjahr hinaus
fortgeführt wird.
 - 5 2. Die Landesregierung wird aufgefordert, die notwendigen Mittel zur Finanzierung
6 des 9€-
7 Sozialtickets bereitzustellen und sicherzustellen, dass diese Maßnahme nicht zu
Lasten
anderer sozialer Projekte geht.
 - 8 3. Es sollen alternative Finanzierungsmodelle geprüft werden, um eine nachhaltige
9 und
dauerhafte Finanzierung des 9€-Sozialtickets sicherzustellen.

V-25 Einfach und sozial gerecht: BerlinPass-App als Schlüssel für mehr gesellschaftliche Teilhabe

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 30.11.2024
Tagesordnungspunkt: TOP 9 Verschiedenes

1 Die Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

2 Bündnis 90/Die Grünen Berlin fordern den Senat von Berlin auf, die Planungen zur
3 Einführung
4 der BerlinPass-App unverzüglich wieder aufzunehmen und deren Umsetzung zügig
voranzutreiben,
unter Berücksichtigung folgender relevanter Aspekte:

1. Inhalte der BerlinPass-App:

- 6 • Die BerlinPass-App soll einen digitalen BerlinPass enthalten, der als
7 Berechtigungsnachweis für das BVG-Sozialticket dient sowie als Nachweis
8 für
Vergünstigungen in diversen Einrichtungen aus den Bereichen Bildung, Sport
und Kultur.
- 9 • Zusätzlich sollen alle Einrichtungen bzw. Orte in Berlin übersichtlich und
10 durchsuchbar dargestellt werden, in denen Berechtigte Ermäßigungen erhalten
11 können, um
so den Zugang zu sozialen und kulturellen Angeboten zu erleichtern.
- 12 • Ebenso ist eine Integration des Sozialtickets anzustreben. Da dies aktuell
13 der
14 Hauptkritikpunkt der Berliner Datenschutzbeauftragten ist (die Weitergabe
15 personenbezogener Daten an die BVG), sollte dieser Punkt eventuell
16 nachrangig
behandelt werden und erst später in einer zweiten Entwicklungsstufe in die
App
integriert werden.

2. Datenschutz und Datensicherheit:

17 Die Entwicklung der App soll in enger Zusammenarbeit mit der
18

19 Landesdatenschutzbeauftragten
20 und weiteren externen Experten erfolgen, um höchste Standards beim Schutz der
21 persönlichen
22 Daten zu gewährleisten und alle datenschutzrechtlichen Anforderungen zu erfüllen.
23 Zudem soll die App als Open-Source-Software entwickelt werden, um Transparenz und
24 Sicherheit
zu gewährleisten. Durch die Offenlegung des Quellcodes können unabhängige
Überprüfungen
stattfinden, die zum Schutz der Daten und zur Verbesserung der App beitragen, was
wiederum
das Vertrauen erhöht.

25 **3. Zugänglichkeit für alle:**

26 Die App soll nutzerfreundlich und intuitiv bedienbar sowie barrierefrei gestaltet
27 werden,
28 damit alle berechtigten Personen, unabhängig von ihren technischen Fähigkeiten
29 oder
30 individuellen Einschränkungen, die App problemlos nutzen können. Eine
31 mehrsprachige
32 Ausführung der App ist ebenfalls notwendig sowie das Anbieten von Leichter
Sprache, um
Sprachbarrieren zu überwinden und sicherzustellen, dass alle Berechtigten die App
verstehen
und nutzen können. Selbstverständlich ist die App in Anbetracht des Nutzerkreises
kostenlos
anzubieten.

33 **4. Begleitende Informationskampagne:**

34 Eine umfassende Informations- und Aufklärungskampagne soll sicherstellen, dass
35 alle
36 Berechtigten über die Einführung der App informiert sind und Unterstützung bei
der Nutzung
erhalten.

37 **5. Alternative ohne Smartphone:**

38 Für Menschen, die kein Smartphone besitzen und somit die App nicht nutzen können,
39 soll eine
40 alternative analoge Lösung geschaffen werden, die einfach und barrierearm
gestaltet ist, um
diese Personengruppe nicht von den sozialen und kulturellen Angeboten
auszuschließen.

V-26 Abteilungsstatus LAG Drogenpolitik

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 30.11.2024
Tagesordnungspunkt: TOP 9 Verschiedenes

1 Hiermit stellen wir den Antrag, der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Drogenpolitik
2 wieder den
3 Status einer Abteilung zu verleihen. Für den Abteilungsstatus benötigt es
4 mindestens 15
5 Personen, die ihr Stimmrecht auf die LAG Drogenpolitik übertragen. Personen, die
6 ihr
Stimmrecht auf die LAG Drogenpolitik übertragen wollen, können dies zum Ausdruck
bringen,
indem sie diesen Antrag unterstützen. Das Stimmrecht liegt dann bis auf weiteres
in der LAG
Drogenpolitik.